

Abschlussbericht

Evaluation *Alphanetz NRW* als *Koordinierungsstelle Alphabetisierung und Grundbildung NRW* (Kurzbezeichnung: „Evaluation *Alphanetz NRW*“)

Projektlaufzeit:

01.05.2024 – 30.09.2024

Wiss. Leitung:

Prof. Dr. Sylvia Rahn

Wiss. Mitarbeiterinnen:

Beate Bowien-Jansen, Dr. Bettina Thöne-Geyer

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE)
Heinemannstr. 12-14
53175 Bonn

Bonn, September 2024

Inhalt

Zusammenfassung	1
1 Einleitung	3
2 Methodisches Vorgehen	4
2.1 Standardisierte Onlinebefragung der Netzwerkpartner	4
2.2 Inhaltsanalyse leitfadengestützter Expert:inneninterviews.....	5
2.3 Dokumentenanalyse	7
3 Ergebnisse	7
3.1 Evaluation <i>Alphanetz NRW</i> und <i>Koordinierungsstelle</i>	7
3.1.1 Zusammenarbeit der Akteure und Vernetzung	8
3.1.2 Sensibilisierung	10
3.1.3 Verbesserung der Zugänge und Teilnehmendengewinnung	12
3.2 Inhaltliche Entwicklungsperspektiven über die <i>AlphaDekade</i> hinaus.....	14
3.2.1 Ausbau des Netzwerks	15
3.2.2 Austausch und Wissenstransfer.....	18
3.2.3 Personal – Gewinnung und Qualifizierung	20
3.3 Strukturelle Entwicklungsperspektiven über die <i>AlphaDekade</i> hinaus.....	23
3.3.1 Verstetigung der <i>Koordinierungsstelle</i>	23
3.3.2 Verwendungsmöglichkeiten des §13a WbG NRW	25
3.3.3 Exkurs: Implementierung von Grundbildungszentren in NRW.....	26
4 Handlungsoptionen und Empfehlungen	28
4.1 Handlungsoptionen	28
4.2 Empfehlungen.....	30
Literaturverzeichnis	32
Anlagen	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beitrag der Koordinierungsstelle für das Alphanetz NRW	9
Abbildung 2 Beitrag der Koordinierungsstelle zur Sensibilisierung	11
Abbildung 3: Ausbau neuer Lernorte	12
Abbildung 4: Beitrag der Koordinierungsstelle zur Steigerung der Bildungsbeteiligung.....	13
Abbildung 5: Zukünftige Bedeutung Handlungsfeld AuG	14
Abbildung 6: Ergebnisse der Faktoranalyse zu den weiterzuentwickelnden Schwerpunkten	15
Abbildung 7: Ausbau des Alphanetzes NRW	16
Abbildung 8: Unterstützung des Ausbaus sozialräumlicher Angebotsstrukturen	17
Abbildung 9: Unterstützung des kontinuierlichen Austauschs	19
Abbildung 10: Unterstützung bei der Gewinnung und Qualifizierung von Lehrkräften.....	21
Abbildung 11: Gewinnung und Qualifizierung von Lehrkräften.....	23
Abbildung 12: Bedeutung der zentralen Netzwerkkoordination.....	24
Abbildung 13: Ausbau einzelner VHS-Standorte zu Grundbildungszentren	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick Veranstaltungsbeteiligung der Koordinierungsstelle.....	10
--	----

Zusammenfassung

Auftrag und methodisches Vorgehen

Die *AlphaDekade* (2016 bis 2026) geht in ihre Endphase. Auf Länder-, Bundes- und regionaler Ebene gilt es nun, das Erreichte zu sichern und Vorkehrungen dafür zu treffen, dass sich das Handlungsfeld Alphabetisierung und Grundbildung (AuG) auch nach 2026 gut entwickeln kann. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE) beauftragt, eine Expertise zu erstellen, um Handlungsoptionen für die nachhaltige Verankerung und Perspektiven für die Weiterentwicklung der AuG in NRW aufzuzeigen und zu bewerten. Der Auftrag und die hiermit vorgelegte Expertise umfassen auch die Evaluation der Aktivitäten und Leistungen des *Alphanetzes NRW* und seiner *Koordinierungsstelle* im Zweijahreszeitraum 2022 bis August 2024 sowie eine Einschätzung des möglichen Beitrags des § 13a WbG NRW.

Zu diesen Zwecken und zur empirischen Fundierung der abzuleitenden Handlungsoptionen und -empfehlungen wurde ein aus drei Elementen bestehendes Forschungsdesign umgesetzt. Realisiert wurden im Projektzeitraum von Mai bis September 2024 erstens eine weitgehend standardisierte Onlinebefragung der Netzwerkpartner des *Alphanetzes NRW*, zweitens eine qualitative Inhaltsanalyse leitfadengestützter Interviews mit Expert:innen aus dem *Alphanetz NRW* sowie drittens eine ergänzende Dokumentenanalyse.

Ergebnisse

Die Befragungsergebnisse zeugen von einer hohen Relevanz des *Alphanetzes NRW* für die AuG in NRW und von einer hohen Akzeptanz der Arbeit der Koordinierungsstelle bei den Netzwerkpartnern. Die einzelnen Angebote der Koordinierungsstelle wurden im Untersuchungszeitraum in unterschiedlichem Maße genutzt; sofern nachgefragt werden sie von den Netzwerkpartnern durchweg positiv beurteilt. Die *Koordinierungsstelle* wird als Katalysator wahrgenommen, der wesentlich die Vernetzungsprozesse anbahnt und aufrechterhält und als zentrale Anlaufstelle für AuG in NRW. Sie regt die Netzwerkpartner:innen zum regelmäßigen Austausch an und informiert das Feld hinreichend über aktuelle Entwicklungen. Neben der Vernetzungsarbeit lag ein Schwerpunkt in den vergangenen zwei Jahren auf der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und des sozialen Umfelds gering Literalisierter. Dies und auch die Verbesserung der Zugänge z.B. durch niederschwellige sozialraumorientierte (Bildungs-)Angebote werden insgesamt als wichtige und wirksame Daueraufgaben identifiziert – auch über das Ende der *AlphaDekade* hinaus.

Die Strategie, die eigenverantwortliche und selbstorganisierte Übernahme von zuvor von der Koordinierungsstelle übernommenen Aufgaben durch die Netzwerkpartner zu fördern, ist

partiell erfolgreich gewesen. Während das Nachnutzungsangebot des Fortbildungskonzepts für Lehrende nicht angenommen wird, werden die Sensibilisierungsveranstaltungen – angestoßen durch die Koordinierungsstelle – nun zunehmend dezentral auf regionaler Ebene organisiert.

Wichtige Zukunftsaufgaben für die verbleibende Zeit der *AlphaDekade* und darüber hinaus werden u.a. in dem Ausbau sozialräumlicher Angebotsstrukturen und der Grund- und Weiterbildungsberatung sowie in der Fortsetzung der Sensibilisierung gesehen. Die Möglichkeit gemäß § 13a WbG NRW Fördermittel für die Grundbildungsberatung zu beantragen wird begrüßt und das unbürokratische Antragsverfahren wird positiv beurteilt. Barrieren stellen gelegentliche Missverständnisse hinsichtlich der Förderbedingungen, die Einschränkung der Antragsberechtigung auf die Volkshochschulen (VHS) und das Jährlichkeitsprinzip dar. Damit sich die AuG im Land auch nach dem Ende der Dekade positiv entwickeln kann, sind nach Einschätzung der Netzwerkpartner neben dem Theorie-Praxis-Dialog und einem kontinuierlichen Wissenstransfer vor allem folgende Faktoren wichtig: Die Gewinnung und Fortbildung von Lehrkräften, die Verstetigung der geschaffenen Netzwerkstrukturen und ihrer Koordination und die Erweiterung des Netzwerkes. Die Implementierung regionaler Grundbildungszentren deutet sich als ein möglicher probater Weg einer dauerhaften Institutionalisierung der AuG in den Daten des Onlinesurveys an. Auf der Basis der empirischen Befunde dieser Expertise ist dies aber nicht zu entscheiden.

Handlungsoptionen und Empfehlungen

Auf der Grundlage der Daten werden drei Handlungsoptionen abgewogen und fünf konkrete Empfehlungen abgeleitet: Die Strategie NRWs, den Programmbereich der AuG koordiniert vernetzt zu fördern, hat sich bewährt und sollte konsequent weiterverfolgt werden. Dies schließt das Votum für eine Verstetigung der zentralen Koordinierungsstelle ein. Der weitere Netzerkausbau sollte auf Landes- und regionaler Ebene erfolgen und das Spektrum der Netzwerkpartner für die arbeitsorientierte und sozialraumorientierte Grundbildung kontinuierlich erweitert werden. In diesem Prozess kann und sollte sich die *Koordinierungsstelle* offensiv als intermediäre Instanz positionieren, d.h. auch zukünftig gezielt über Steuerungsinstrumente und Finanzierungsmöglichkeiten informieren und den kontinuierlichen Erfahrungsaustausch unter Berücksichtigung relevanter good practices moderieren. Auch der Wissenschafts-Praxis-Dialog sollte als weiterer Aufgabenschwerpunkt der Koordinierungsstelle unter Nutzung neuer Dialogformate und Informationskanäle erhalten bleiben. In Bezug auf den §13a WbG NRW wird empfohlen, den Kreis der Antragsteller und Projektnehmer auch auf andere Weiterbildungsanbieter im Verbund mit VHS'n auszuweiten. Über die Option der Etablierung von Grundbildungszentren sollte auf der Basis einer gesonderten ländervergleichenden Evaluationsstudie zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt entschieden werden.

1 Einleitung

Die *AlphaDekade* zielt darauf ab, durch die Bearbeitung von fünf Handlungsfeldern (Öffentlichkeitsarbeit, Forschung, Optimierung von Lernangeboten, Professionalisierung und Strukturentwicklung) das Grundbildungsniveau der Bevölkerung zu erhöhen. Zu diesem Zweck wurde schon 2014 in Nordrhein-Westfalen (NRW) das *Alphanetz NRW* mit der *Koordinierungsstelle Alphabetisierung und Grundbildung NRW* eingerichtet. Der jüngste Fortschrittsbericht der *AlphaDekade* empfiehlt, nun wenige Jahre vor Abschluss der *AlphaDekade* vor allem die nachhaltige Strukturbildung und Verstetigung von bewährten Errungenschaften zu unterstützen (BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2023; Ramboll Management Consulting GmbH, 2023).

Entsprechend stellt sich auch in NRW die Frage, wie das in der Alphabetisierung und Grundbildung (AuG) bislang Erreichte zu beurteilen ist und wie in den verbleibenden Jahren die Weichen für die Zeit nach der Dekade gestellt werden sollten. Vor diesem Hintergrund hat das *Ministerium für Kultur und Wissenschaft* (MKW) des Landes NRW das *Deutsche Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V.* (DIE) damit beauftragt, unter Federführung der Abteilung *Organisation und Programmplanung* das *Alphanetz NRW* mit seiner *Koordinierungsstelle* zu evaluieren und eine Expertise mit Handlungsoptionen und Empfehlungen zu erarbeiten.

Zu diesem Zweck waren

1. die Aktivitäten und Leistungen der *Koordinierungsstelle* im Berichtszeitraum 2022 bis April 2024 zu sichten und zu bewerten und
2. empirisch informiert Zukunftsperspektiven für das *Alphanetz NRW* und die *Koordinierungsstelle* über das Ende der Dekade hinaus aufzuzeigen.

Im Einzelnen galt es, insgesamt vier Leitfragen zu bearbeiten. Die in der Leistungsbeschreibung dieses Projekts ausgewiesenen Leitfragen bilden dabei ab Kapitel drei das Gliederungsprinzip dieses Berichts und werden entsprechend sukzessive beantwortet.

Gestützt auf langjährige Erfahrungen in der Forschung und Entwicklung in der AuG sowie zur Netzwerkbildung und Kooperation in der Weiterbildung wurde das Projekt im DIE von Mai bis September 2024 umgesetzt¹. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung und die daraus

¹ Wir danken Dr. Annabel Jenner (DIE, Abteilung Organisation und Programmplanung) für ihre Mitwirkung bei der Entwicklung der Erhebungsinstrumente und bei der Datenerhebung sowie Dr. Verena Ortmanns, Heike Horn und Thomas Lux (DIE, Abteilung Forschungsinfrastrukturen) für ihre Unterstützung bei der Entwicklung des Onlinefragebogens und der Erhebung, Auswertung und grafischen Aufbereitung der quantitativen Daten.

abgeleiteten Handlungsoptionen und Empfehlungen werden dem Auftraggeber mit dem vorliegenden Bericht zur Kenntnis gegeben.

Im Folgenden wird zunächst das Vorgehen bei der Analyse und Bewertung des *Alphanetzes NRW* respektive seiner *Koordinierungsstelle* knapp beschrieben, bevor die empirischen Befunde dargestellt und interpretiert werden. Der Bericht mündet in die Erörterung von Handlungsoptionen und Empfehlungen zur Steuerung und Gestaltung der AuG in NRW mit kurz- und mittelfristiger zeitlicher Reichweite.

2 Methodisches Vorgehen

Das Design des Projekts umfasste drei methodische Zugänge: eine quantifizierend auszuwertende, weitgehend standardisierte Onlinebefragung der Netzwerkpartner des *Alphanetzes NRW*, eine Inhaltsanalyse leitfadengestützter Expert:inneninterviews und eine ergänzende Dokumentenanalyse. Das methodische Vorgehen in diesen drei Elementen wird nachfolgend kurz beschrieben.

2.1 Standardisierte Onlinebefragung der Netzwerkpartner

Die Onlinebefragung zielte auf die Rekonstruktion der Einschätzung der Arbeit des *Alphanetzes NRW* und insbesondere seiner *Koordinierungsstelle* durch die Netzwerkpartner. Insofern bildeten die Zugehörigen des Netzwerkes die Erhebungsgesamtheit. Sie bestand aus der um Dubletten bereinigten Vereinigungsmenge der auf der Homepage des *Alphanetzes NRW* genannten Mitglieder und Mitgliedsorganisationen sowie der Kontakte aus dem E-Mail-Verteiler der *Koordinierungsstelle* des *Alphanetzes NRW*. Einige wenige Mailadressen stellten sich als ungültig heraus, so dass der entwickelte Fragebogen an 204 Adressat:innen versandt wurde.

Die weitgehend standardisierte Befragung wurde als Online-Erhebung im Programm LimeSurvey umgesetzt. Die ermittelten Netzwerkpartner des *Alphanetzes NRW* haben jeweils per Mail einen personalisierten Link zu der Befragung erhalten. Die Teilnahme war vom 20.6. bis zum 18.7. möglich. Erinnerungsmails mit der erneuten Bitte teilzunehmen, wurden am 2.7. und am 16.7. verschickt. Fünf Empfänger:innen lehnten die Teilnahme an der Befragung durch direkten OptOut in LimeSurvey ab und erhielten keine weiteren Erinnerungsmails. Insgesamt haben 94 Personen/Organisationen an der Umfrage teilgenommen. Das entspricht einer im Falle solcher Befragungen vergleichsweise guten Rücklaufquote von 45 Prozent. Abzüglich von einigen wenigen frühzeitigen Abbrüchen, die in der Auswertung nicht berücksichtigt werden konnten, umfasst die Nettostichprobe 87 Fälle.

Das Sample setzte sich mit 56 Teilnehmenden aus Volkshochschulen und elf Teilnehmenden aus anderen Weiterbildungseinrichtungen zusammen. Weitere zwanzig Teilnehmende können sonstigen Organisationen zugerechnet werden.

Der entwickelte Fragebogen umfasste Itembatterien und wenige Skalen zu folgenden Fragekomplexen (siehe Anlage 1):

- zur Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Bereich der AuG,
- zur Einschätzung der Relevanz des *Alphanetzes NRW* und der *Koordinierungsstelle*,
- zur Beurteilung einzelner Angebote,
- zur Umsetzung von Aktivitäten bis zum Ende der *AlphaDekade* und
- zur Zukunftsperspektive nach Ende der *AlphaDekade*.

Ferner wurden die institutionellen Merkmale der jeweiligen Organisation erhoben. Ein gesonderter Frageblock beschäftigte sich mit dem §13a des Weiterbildungsgesetz (WbG) NRW und den Fördermöglichkeiten für die regionale Vernetzung, für die Beratung zur AuG bis hin zur allgemeinen Bildungsberatung. Ermittelt wurde die Bekanntheit dieser Fördermöglichkeiten, ihre Nutzung sowie die zukünftige Antragswahrscheinlichkeit. Zudem wurde nach bestehenden Barrieren gefragt, falls eine Antragsstellung als unwahrscheinlich eingeschätzt wurde.

Die Bearbeitungsdauer betrug im Median 12,7 und im arithmetischen Mittel 18,5 Minuten und lag damit im geplanten zeitlichen Rahmen.

Die erhobenen Daten wurden zunächst mittels Häufigkeitsverteilungen und im Falle ermittelter Skalen durch Mittelwerte und Standardabweichung statistisch beschrieben. Zudem wurde mittels Hauptkomponentenanalysen die Faktorstruktur geprüft.

2.2 Inhaltsanalyse leitfadengestützter Expert:inneninterviews

In einem zweiten methodischen Zugriff wurden mit ausgewählten Netzwerkmitgliedern leitfadengestützte Expert:inneninterviews geführt (Gläser & Laudel, 2010). Sie zielten darauf, die Bedingungen für den Transfer der Ergebnisse des *Alphanetzes NRW*, die Zugänglichkeit von Grundbildungsangeboten sowie die Professionalisierung der Lehrenden aus der Perspektive der Praxisakteure zu beleuchten. Zudem sollen Potenziale und Hemmnisse für eine nachhaltige Verankerung bisher erreichter Ergebnisse erfasst werden. Dazu wurde ein Leitfaden konstruiert, der als Gerüst für die nichtstandardisierten Interviews diente und sicherstellte, dass in allen Interviews gleichartige Informationen und in jedem Interview alle Informationen erhoben wurden (Gläser & Laudel, 2010, S. 142 ff.). Die Einstiegsfrage zielte auf die Aufgaben und Ziele der Organisation und deren inhaltliche Schwerpunktsetzungen. Im anschließenden ersten Frageblock waren rückblickend Einschätzungen des durch das

Alphanetz NRW und des durch die *Koordinierungsstelle* Erreichten im Bereich der AuG erbeten. Dabei lag der Fokus auf der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, der Sensibilisierung sowie der Verbesserung der Grundbildungszugänge und Teilnehmendengewinnung – insbesondere im Untersuchungszeitraum 2022 bis 2024. In einem zweiten Fragekomplex wurde die Gegenwart und nahe Zukunft des *Alphanetzes NRW* thematisiert. Es ging um die Einschätzung der noch anstehenden Aufgaben in den verbleibenden zwei Jahren der *AlphaDekade*. Vor allem sollte die Erfüllung des Ziels, die regionalen Netzwerkstrukturen durch mehr Eigenverantwortung der Netzwerkmitglieder zu stärken und das *Alphanetz NRW* – beispielsweise durch eine stärkere Einbindung des Aktionsfelds der arbeitsorientierten Grundbildung auszubauen, beurteilt werden. Ein besonderer Fokus wurde auf die bisherigen Erfahrungen mit der gesetzlich verankerten Förderung durch §13a WbG NRW für die regionale Bildungsentwicklung bzw. auf die Einschätzung dieses Förderinstruments gelegt.

Der letzte Frageblock befasste sich mit den Perspektiven der AuG nach dem Ende der *AlphaDekade*, d.h. mit den Strukturen, die zukünftig in NRW nötig sind, um das Erreichte zu verstetigen oder nachhaltig weiterzuentwickeln. Der Leitfaden ist als Anlage 2 beigefügt.

Es wurden sieben Interviews mit acht Personen geführt. Aufgrund der hervorgehobenen Bedeutung der *Koordinierungsstelle* und ihrer Ansiedlung beim Landesverband der Volkshochschulen NRW e.V. wurde mit der Stelleninhaberin sowie einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des Landesverbandes am 6.6.24 ein zweistündiges Doppelinterview vor Ort geführt. Zudem sollten die Einschätzungen weiterer Netzwerkmitglieder als Repräsentanten der wichtigsten Akteursgruppen einbezogen werden. Angesichts der Zahl und Heterogenität der Mitglieder des *Alphanetzes NRW* sowie des begrenzten Zeitrahmens des Projekts war eine Auswahl nach Plausibilitätskriterien erforderlich. Auf der Ebene der Landesorganisationen wurden Mitglieder aus der gemeinwohlorientierten, der gewerkschaftsnahen und der wirtschaftlich/arbeitsorientierten Weiterbildung angefragt. Auf diese Weise wurden die Perspektiven weiter Teile der Weiterbildungslandschaft in NRW berücksichtigt. Die regionale Bildungs- und Beschäftigungsförderung konnte ebenfalls durch ein Interview in die qualitative Erhebung einbezogen werden. Die Einzeleinrichtungen sind exemplarisch durch zwei Interviews mit Repräsentant:innen je eines Mehrgenerationenhauses sowie einer Volkshochschule vertreten. Zwei ursprünglich geplante Ansprechpartner:innen wurden wegen Nichterreichbarkeit und/oder fehlender Auskunftsfähigkeit geändert. Alle Interviews mit den Netzwerkpartnern wurden online als Videokonferenz durchgeführt.

Insgesamt liegt Tonmaterial von 460 Minuten aus den Interviews vor, das durch ein Transkriptionsbüro verschriftlicht und anschließend durch das Projektteam des DIE inhaltsanalytisch ausgewertet wurde.

2.3 Dokumentenanalyse

Im dritten Schritt wurde eine Dokumentenanalyse zwecks Erfassung von Sachordnungen durchgeführt (Hoffmann, 2018, S. 14 ff.). Dazu wurden zunächst die Dokumentationen und Protokolle zu den Fachveranstaltungen, Regionaltreffen und Wissenschafts-Praxis-Dialogen gesichtet, die von der *Koordinierungsstelle* zur Verfügung gestellt wurden. Zudem wurden die Modulbeschreibungen zur Fortbildungsreihe erfasst. Auf eine detaillierte Analyse der Kurzbeschreibungen und Seminarpläne wird an dieser Stelle verzichtet. Sie haben derzeit keine praktische Bedeutung mehr. Im Verlauf des Evaluationsprozesses hat sich gezeigt, dass die konzipierte Fortbildungsreihe nicht mehr umgesetzt und von den Alphanetzpartnern nicht nachgefragt wird. Somit verspricht ihre Analyse keine Erkenntnisse zur Professionalisierung der Lehrenden in der AuG mehr zu liefern und erübrigt sich an dieser Stelle.

Der Schwerpunkt bei der Dokumentenanalyse lag demnach auf einer detaillierten Erfassung und Zuordnung der Veranstaltungen. Ergänzend zu den o.g. Protokollen und Dokumentationen wurde der Veranstaltungskalender auf der Webseite des *Alphanetzes NRW* als Quelle hinzugezogen. Alle Veranstaltungen im Berichtszeitraum wurden chronologisch aufgelistet und in einem zweiten Schritt den Zielen, beziehungsweise den in den Antragsstellungen des Landesverbands der Volkshochschulen von NRW e.V. formulierten Meilensteinen zugeordnet. Dabei wurden verschiedene Beteiligungsmodi der *Koordinierungsstelle* berücksichtigt – von der reinen Teilnahme bis zur Organisation oder Durchführung einer Veranstaltung. Die entstandenen tabellarischen Übersichten wurden abschließend im Sinne der kommunikativen Validierung von der Inhaberin der *Koordinierungsstelle* des *Alphanetzes NRW* geprüft und punktuell ergänzt.

3 Ergebnisse

3.1 Evaluation *Alphanetz NRW* und *Koordinierungsstelle*

Das *Alphanetz NRW* und auch seine *Koordinierungsstelle* sind aus Sicht der Netzwerkpartner für die AuG in NRW zentral. Insgesamt wird die Relevanz des Netzwerkes (siehe Frage 6, Anlage 1) im Durchschnitt mit 1,7 mit einer Standardabweichung von 0,5 auf der vierstufigen Skala (1=stimme voll zu, 4=stimme gar nicht zu) bewertet. Die Befragten stimmen vollständig zu, dass das *Alphanetz NRW* im Allgemeinen und die *Koordinierungsstelle* im Besonderen für ihre Organisationen und ihre eigene Arbeit in der AuG wichtig sind. Die in NRW verfolgte

Strategie, die AuG im Land durch Vernetzung zu fördern, wird folglich von jenen, die sie tragen müssen, nach wie vor akzeptiert.

Analog zeigen auch die qualitativen Aussagen der Expert:innen, dass die *Koordinierungsstelle* die ihr zukommenden Aufgaben gut erfüllt. Die *Koordinierungsstelle* und die Leiterin werden in ihrer Funktion als Kümmerin, Knotenpunkt und Triebfeder des Netzwerkes beschrieben (I3, 45; I2, 41, 69; I6, 133; I1B 42, 120, 175). Sie gilt als Katalysator der Vernetzung der Mitglieder des *Alphanetzes NRW* und als eine Instanz, die auch bei individuellen Anfragen zur Verfügung steht (I1A, 49).

3.1.1 Zusammenarbeit der Akteure und Vernetzung

Kooperationen und Vernetzung sind für das Feld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung allgemein konstitutive Elemente (Dollhausen & Mickler, 2012; Jütte, 2002; Tippelt et al., 2009). Im der AuG im Besonderen sind angesichts der oft mehrdimensionalen Problemlagen der Zielgruppen abgestimmte Vorgehensweisen verschiedener Kooperationspartner vielfach notwendig. Dies gilt für die Erreichung der Teilnehmenden, die adäquate Ansprache der Adressat:innen, die Planung und Durchführung von zielgruppengerechten Bildungs- und Beratungsangeboten (Tröster & Bowien-Jansen, 2019, S. 67) sowie für die Professionalisierung des Weiterbildungspersonals in der AuG gleichermaßen (Schepers et al., 2023).

Kooperation als „Zusammenarbeit zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks“ (Jütte, 2002, S. 31) ist in der AuG unterschiedlich intensiv und kann vom Austausch von Informationen und Erfahrungen über die Vermittlung von Teilnehmenden und die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen bis hin zur Gründung einer gemeinsamen Einrichtung reichen (Jütte, 2002, S. 61). So auch im *Alphanetz NRW*, in dem weniger intensive Kooperationsformen häufiger berichtet werden als anspruchsvollere, die gar auf eine gemeinsame Leistungserbringung zielen. Kooperationen können dabei sowohl Voraussetzung als auch das Ergebnis von Netzwerketeiligungen sein (Alke, 2015, S. 25). Unstrittig ist in der Netzwerkforschung, dass der Aufbau und Erhalt von Kooperationen und Netzwerken personelle und zeitliche Ressourcen („Kümmerer“) erfordern (Tippelt et al., 2009, S. 214).

Im Onlinesurvey wurde deshalb danach gefragt, wie die *Koordinierungsstelle* in den letzten Jahren zur Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure untereinander beigetragen hat und ob sich die Akteure durch die *Koordinierungsstelle* zu aktuellen Entwicklungen im Feld hinreichend informiert fühlen.

Rund 85 Prozent der Befragten attestieren, dass die *Koordinierungsstelle* in den vergangenen Jahren „sehr“ oder „eher“ dazu beigetragen hat, dass die Akteure im Feld AuG über *aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden* bleiben (Abbildung 1).

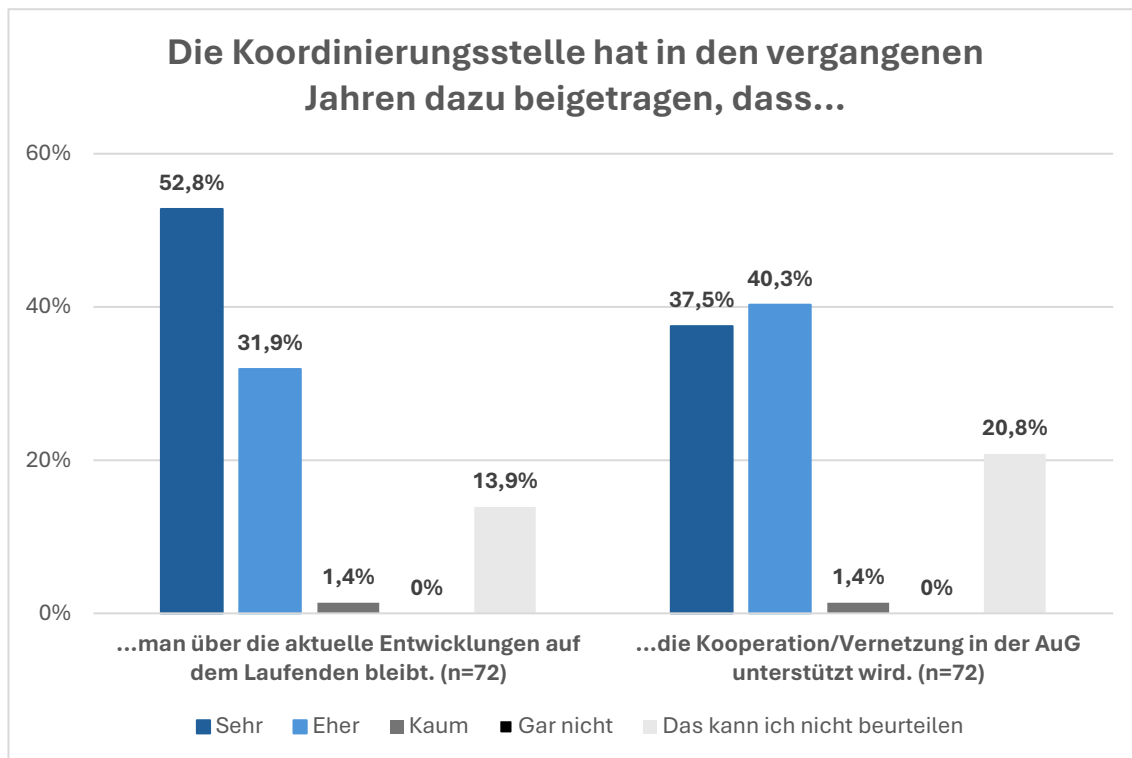


Abbildung 1: Beitrag der Koordinierungsstelle für das Alphanetz NRW

Rund 78 Prozent der Befragten meinen, dass die *Koordinierungsstelle* Kooperation und Vernetzung in den letzten Jahren unterstützt hat und nur etwas über ein Prozent der Befragten gibt an, dass die *Koordinierungsstelle* hierzu *kaum* beigetragen habe.

Insgesamt belegen die Befunde des Onlinesurveys die zentrale Bedeutung der *Koordinierungsstelle* und der Mitgliedschaft im *Alphanetz NRW* für die informierte (Zusammen-)Arbeit und Vernetzung der Akteure im Feld AuG.

Diese Einschätzung wird durch die qualitativen Daten vollumfänglich bestätigt. Die Befragten berichten von einem intensiven Austausch zu inhaltlichen Fragen und Konzepten innerhalb des Netzwerks (I1B, 42; I6, 69) und von einem erheblichen Wissenszuwachs z.B. durch Vorträge auf den Fachtagungen (I7, 51). Zudem wird die Gewinnung von Lehrkräften insbesondere im ländlichen Raum durch die Mitgliedschaft im *Alphanetz NRW* unterstützt (I6, 45). Das im Laufe der Zeit gewachsene Vertrauen unter den Netzwerkmitgliedern bildet darüber hinaus eine wichtige Basis u.a. für gemeinsame Projektanträge (I6, 151).

Aus den qualitativen Daten wird darüber hinaus ersichtlich, wie die Leiterin der *Koordinierungsstelle* die Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure im Feld der AuG vorantreibt. Dazu gehört, dass sie:

- proaktiv neue Netzwerkmitglieder anwirbt, und zwar gezielt aus verschiedenen Sparten und Bereichen (I3, 7; I1A, 194);
- Kooperationen unter den Netzwerkmitgliedern anbahnt „Ich glaube, dass es ohne die *Koordinierungsstelle*, sage ich jetzt mal, vielleicht der Landesverband gar nicht auf uns zugekommen wäre.“ (I6, 149);
- Veranstaltungen (in Kooperation) entweder plant und organisiert oder moderiert bzw. durch einen inhaltlichen Input unterstützt (I5, 51; I6, 63; I7 51);
- Einladungen zu unterschiedlichsten Veranstaltungen (I3, 11) wahrnimmt und diese nutzt, um zu informieren, zu sensibilisieren und sich zu vernetzen (siehe Folie 7, Anlage 4).

Schließlich verdeutlichen auch die Ergebnisse der Dokumentenanalyse das hohe Engagement der Leiterin der *Koordinierungsstelle* bei Veranstaltungen der AuG (Tabelle 1).

Tabelle1:

1:

Veranstaltungsbeteiligung der Koordinierungsstelle

Überblick über die Veranstaltungsbeteiligung der Koordinierungsstelle

	Teilgenommen	Organisiert	Moderiert bzw. WS geleitet	Input	K.A/ Teilnahme abgesagt	Summe von Veranstaltungen
2022	8	3	14	1	9	35
2023	12	1	9	2	5	29
2024	5	0	5	1	7	18
Summe von	25	4	26	4	23	82

3.1.2 Sensibilisierung

Geringe Literalität bei Erwachsenen zu erkennen und angemessen anzusprechen, gilt als eine der zentralen Voraussetzungen, um Betroffene zu erreichen und für Bildungsangebote zu gewinnen. Eine besondere Schlüsselstellung nimmt hierbei die informierte Sensibilisierung des direkten sozialen und beruflichen Umfelds ein sowie die Sensibilisierung von sogenannten Multiplikator:innen, also Personen, die einen direkten Zugang zu potenziell Betroffenen haben. Dazu zählen z.B. Mitarbeitende aus der Sozialberatung, von Jobcentern und Arbeitsagenturen, Personalverantwortliche, Betriebsräte, Lehrende an Berufsschulen, Mitarbeitende in Familienzentren etc. (Tröster et al., 2019, S. 21 ff.). Obwohl oft mitwissend, weisen allerdings das soziale und/oder berufliche Umfeld als mögliche Multiplikator:innen Betroffene nicht auf geeignete Unterstützungsangebote hin (Kemner, 2022, S. 96). Dies ändert sich, wenn

entsprechende Schulungen und Sensibilisierungsangebote durchlaufen wurden (Kemner, 2022, S. 96).

Insofern ist die Frage, ob und inwieweit die *Koordinierungsstelle* in den vergangenen Jahren dazu beigetragen hat, dass Öffentlichkeit und soziales Umfeld für die geringe Literalität von Adressat:innen sensibilisiert werden, für die Evaluation ihrer Leistungen besonders wichtig: Während rund ein Drittel der Befragten glaubt, dies nicht beurteilen zu können, geben etwa 62 Prozent an, dass die *Koordinierungsstelle* „sehr“ bis „eher“ dazu beigetragen hat, dass die Öffentlichkeit auf die Thematik aufmerksam wird. Circa die Hälfte der Befragten hält dies auch mit Blick auf das soziale Umfeld für zutreffend (Abbildung 2).

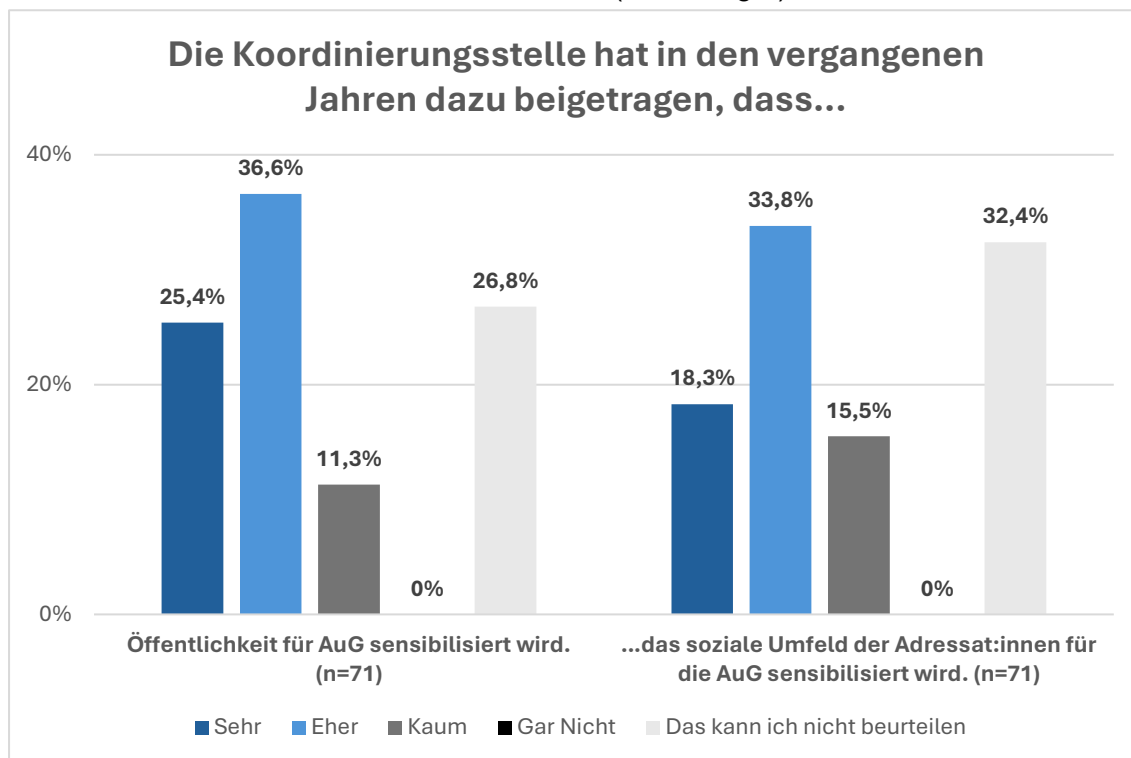


Abbildung 2 Beitrag der Koordinierungsstelle zur Sensibilisierung

In den Interviews werden Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen für die erfolgreiche Arbeit im Feld der AuG ebenfalls als zentral und als wichtige Daueraufgabe betrachtet (I7, 19, 51; I3, 7, 11, 212, 23; I2 19, 31; I1, 47; I4, 39; I2, 5; I1A, 115). Zunehmend wichtig werden sie aus Sicht der Interviewten angesichts des Fachkräftemangels in Betrieben und Unternehmen (I6, 35).

Dabei belegen Interviewauswertung und Dokumentenanalyse übereinstimmend, dass Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen im Verlauf des Untersuchungszeitraums kaum mehr zentral von der *Koordinierungsstelle* angeboten wurden, sondern Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen zunehmend dezentral auf der regionalen Ebene realisiert werden (I2,31). „Und nach dieser Schulung und nachdem wir uns alle so tief in das Thema eingearbeitet haben, haben wir gesagt: ‘Eine Sensibilisierungsschulung können wir

auch.’ (lacht) Seitdem machen wir im Netzwerk / Wir hatten in den vergangenen Jahren zwei und in diesem Jahr haben wir es wirklich aufgebaut, ausgearbeitet. Und das mache ich sehr eng in Kooperation mit der Kollegin von der VHS. Kommen wir vielleicht sogar auf fünf bis sechs Sensibilisierungsschulungen.“ (I2, 19)

Dass vermehrt Akteure auf der regionalen Ebene Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen planen und durchführen und diese Aktivitäten dann auch nicht mehr auf Landesebene beworben werden, erklärt möglicherweise auch den relativ hohen Anteil der Befragten, der sich zu diesen Fragen im Onlinesurvey nicht positionieren konnte.

3.1.3 Verbesserung der Zugänge und Teilnehmendengewinnung

Verbesserte Zugänge zu Angeboten der AuG, zu denen u.a. niedrigschwellige sozialraumorientierte Angebote und Lernorte zählen (Bendel et al., 2022; Tröster & Bowien-Jansen, 2019, S. 73 f.), gelten als weitere Schlüsselfaktoren für die Gewinnung von Teilnehmenden, für Lernzuwächse sowie für gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation der Zielgruppe (Bendel et al., 2022; Tröster & Bowien-Jansen, 2019, S. 73 f.).

Dem Ausbau neuer Lernorte (wie z.B. Lerncafés) wird im Onlinesurvey auch nach Ende der *AlphaDekade* hohe Bedeutung zugewiesen, wie Abbildung 3 zeigt.

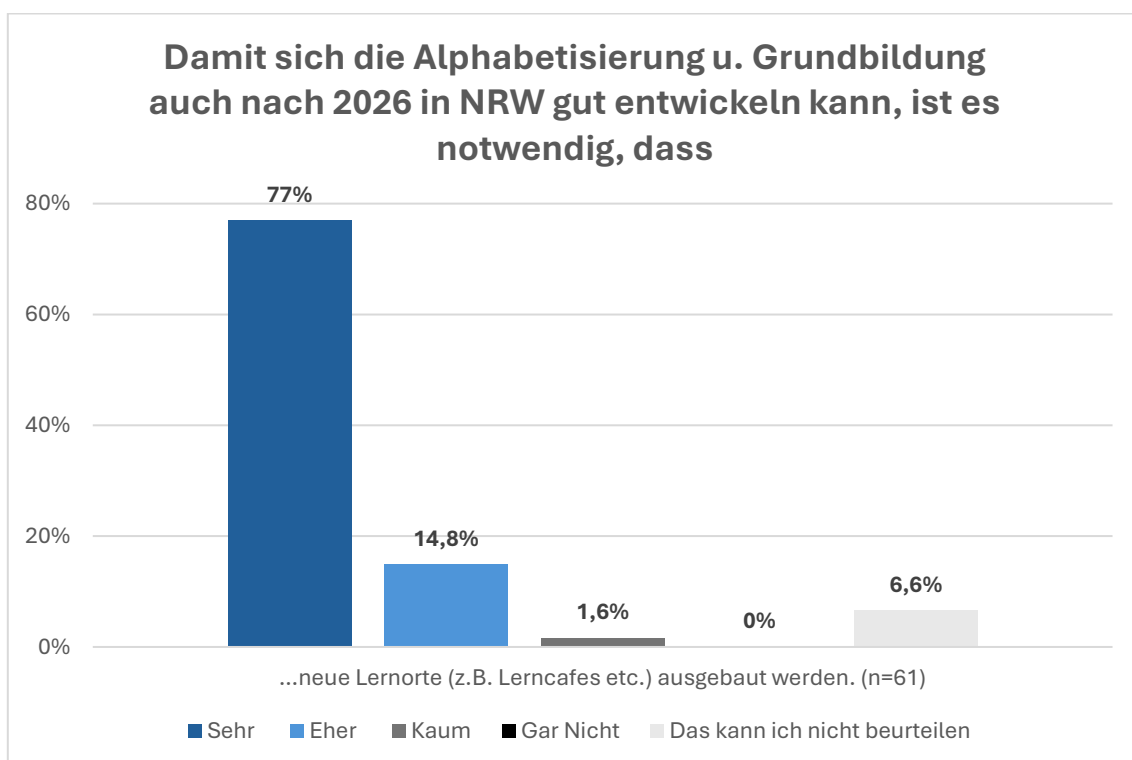


Abbildung 3: Ausbau neuer Lernorte

Zur Frage, ob und inwieweit die *Koordinierungsstelle* in den letzten Jahren zum *Ausbau sozialräumlicher Lernangebote* beigetragen hat, ergibt sich ein mit der Fragestellung nach der

Sensibilisierung vergleichbares Bild (Folie 9, Anlage 3). Auch mit Blick darauf, ob die *Koordinierungsstelle* dazu beigetragen hat, dass Adressat:innen und Zielgruppen erreicht und die Bildungsbeteiligung gesteigert wurde, liegt die Unsicherheit mit einer Quote von 37 Prozent der Befragten, die das nicht beurteilen können, hoch. Entsprechend rangiert auch der Prozentsatz derjenigen, die antworten, dass die *Koordinierungsstelle* hierzu „sehr“ beigetragen hat, bei nur bei rund 16 Prozent (Abbildung 4).

Hinweise darauf, dass niedrigschwellige und sozialraumorientierte Lernangebote wie z.B. Lerncafés, Lerntreffs, Spielertreffs oder Selbsthilfegruppen sich positiv auf die Gewinnung von Teilnehmenden auswirken, finden sich in den Interviews: „Und die *Lerntreffs*, die aktuell bei uns laufen, die sind in der Kooperation mit der Volkshochschule, da / die macht eine Kollegin in der Volkshochschule und wir stellen die Räumlichkeiten und helfen bei dem Bewerben und allem. Und da erleben wir jetzt auch, dass die immer beliebter werden. Also natürlich hat man da mal Treffs, wo nur ZWEI sind, aber jetzt in diesem Montagstreff, kommen ganz regelmäßig sechs bis acht Leute.“ (I2, 7)

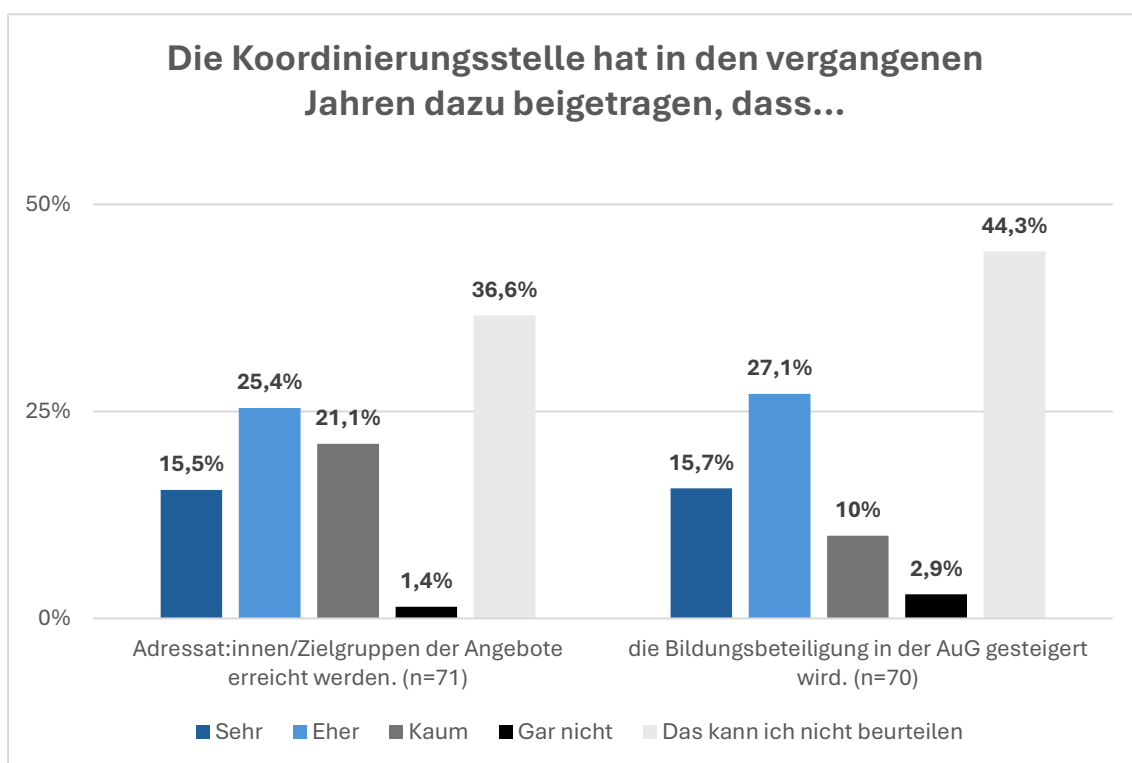


Abbildung 4: Beitrag der Koordinierungsstelle zur Steigerung der Bildungsbeteiligung

Im Kontext verbesserter Zugänge nennen die Interviewten folgende weitere Faktoren mit positiven Einflüssen auf die Teilnehmendengewinnung:

- die individuelle (telefonische) Beratung und Lerndiagnostik (I 7, 23, 69, 75),

- die persönliche Ansprache durch vertraute Personen bzw. Multiplikator:innen (17, 23, 69, 75; 15, 53) und
- kostenlose Kursangebote
„Aber die kostenlosen Angebote, das ist wirklich also mit der wichtigste Punkt, würde ich fast sagen, dass die Kurse fast alle ausgebucht sind bei uns, die Alphabetisierungskurse.“ (17, 67).

Jedoch spiegeln auch die qualitativen Daten die Unsicherheit wider, die sich mit Blick auf die Reichweite und Wirkung verbesserter Zugänge und gesteigerter Bildungsbeteiligung schon im Onlinesurvey gezeigt hat: *„ob tatsächlich mehr Menschen angesprochen worden sind und mehr in Maßnahmen rein / da bin ich natürlich außen vor.“ (13, 21)*

3.2 Inhaltliche Entwicklungsperspektiven über die *AlphaDekade* hinaus

Auch über die *AlphaDekade* hinaus wird die Bedeutung des Handlungsfeldes der AuG sehr hoch eingeschätzt. 60,9 Prozent der Befragten halten dieses Aktionsfeld für *„sehr wichtig“* und 25 Prozent für *„eher wichtig“* für die eigene Arbeit. Ähnlich hohe Quoten zeigen sich bei der Frage nach der Bedeutung der AuG für die jeweiligen Organisationen (Abbildung 5).

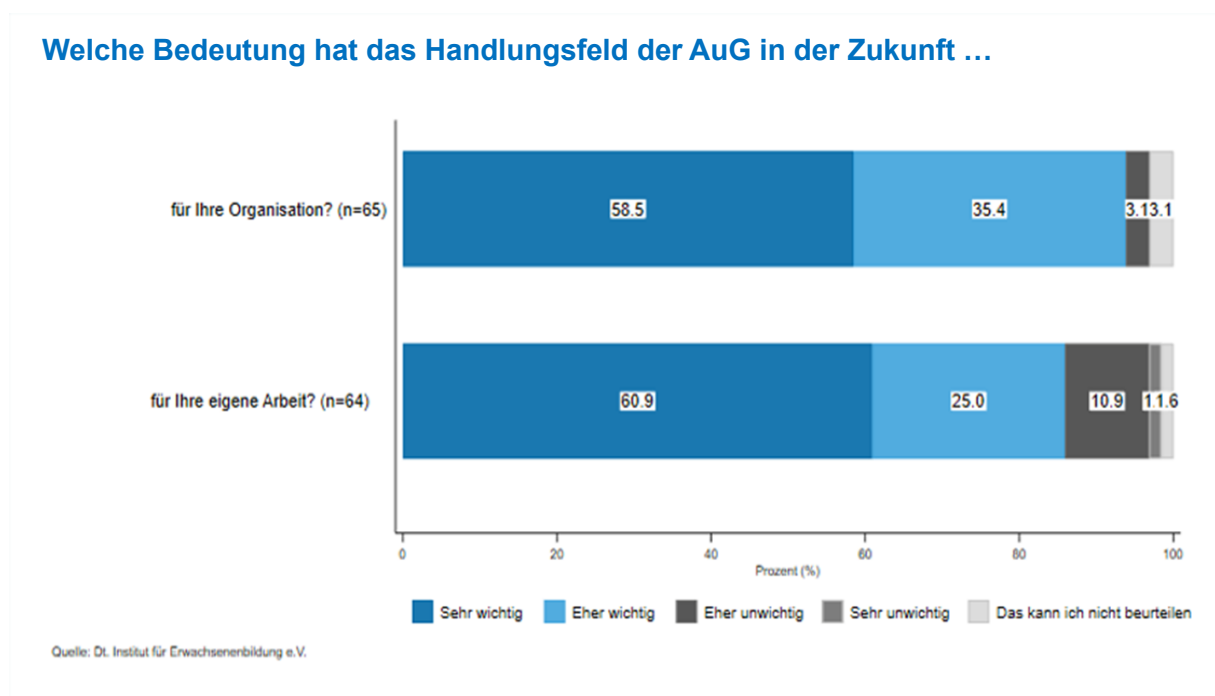
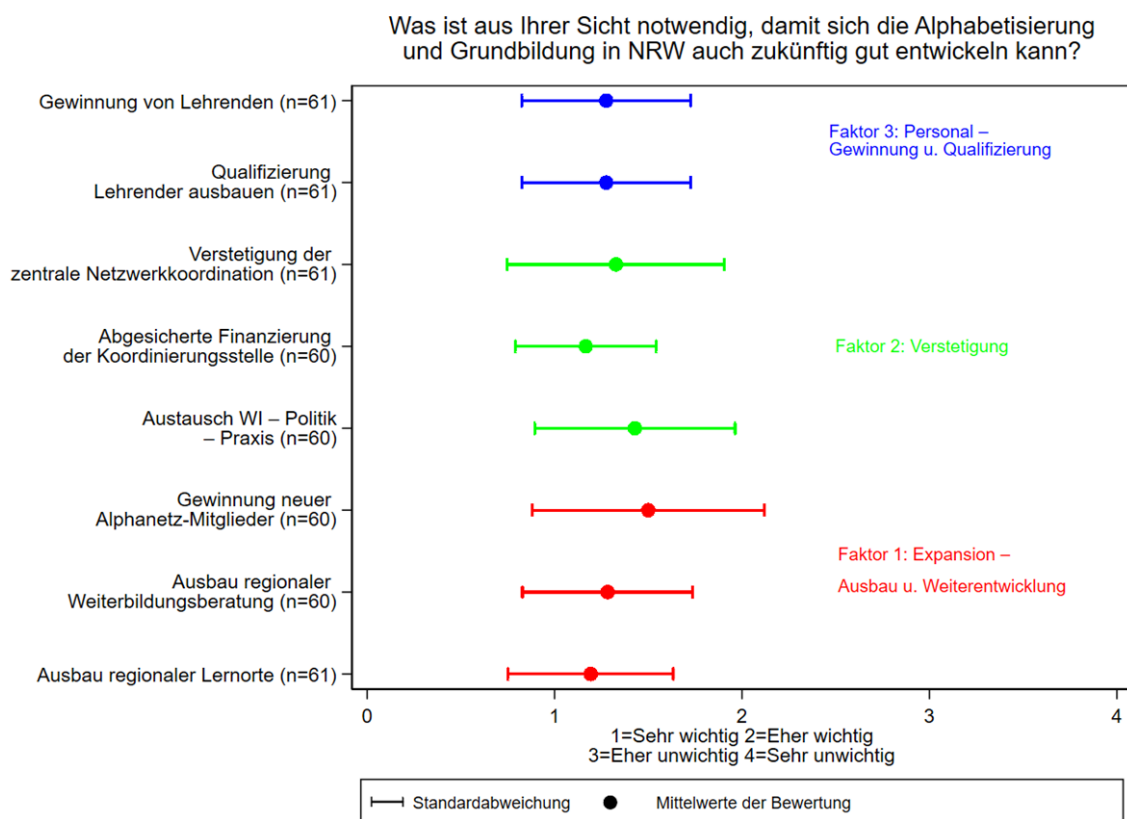


Abbildung 5: Zukünftige Bedeutung Handlungsfeld AuG

Die große Bedeutung des Handlungsfeldes der AuG spiegelt sich auch in den Interviews. Darüber hinaus werden hier Befürchtungen geäußert, dass nach dem Ende der *AlphaDekade* bereits geschaffene Netzwerkstrukturen oder Resultate der Projektarbeiten erodieren könnten (13, 45; 12, 65; 12, 79; 15, 79). Es wird betont, dass die AuG eine sehr langfristige und stetige Arbeit erfordert, um die gewünschten Erfolge erzielen zu können (15, 81).

Es gilt gleichermaßen, das bisher Erreichte nachhaltig zu verstetigen als auch bestimmte inhaltliche Schwerpunkte weiterzuentwickeln (siehe Tabellen und Grafiken zur Frage 34 in der Anlage 3). Eine explorative Faktoranalyse der Daten (Abbildung 6) erbrachte eine Drei-Faktorenlösung und verweist auf drei bedeutende zukünftige Entwicklungsaufgaben, die nachfolgend detaillierter beleuchtet werden sollen:

1. Expansion des *Alphanetzes NRW* im Sinne des Ausbaus und der Weiterentwicklung,
2. Verstetigung, sowohl der Struktur und Finanzierung der Netzwerkkoordination als auch des Austauschs und Wissenstransfers im Netzwerk und
3. die Gewinnung und Qualifizierung der Lehrkräfte



Quelle: Dt. Institut für Erwachsenenbildung e.V.

Abbildung 6: Ergebnisse der Faktoranalyse zu den weiterzuentwickelnden Schwerpunkten

3.2.1 Ausbau des Netzwerks

Damit aus Adressatinnen in den verschiedenen Grundbildungsbereichen Teilnehmende werden, gelten gemeinhin eine gezielte aufsuchende Bildungsarbeit bzw. eine sozialraumorientierte Grundbildungsarbeit als erforderlich (Bendel et al., 2022; Bremer et al., 2015; Mania, 2018; Mania et al., 2022). Ein gezielter Ausbau der Vernetzungsstrukturen und die Gewinnung neuer Netzwerkpartner bieten dabei über die Verstetigung des bisher Erreichten hinaus auch das Potenzial für weitere innovative Zugangsmöglichkeiten, sowohl in

der arbeitsorientierten (Koller et al., 2021) als auch in der lebenswelt- beziehungsweise sozialraumorientierten Grundbildung (Bendel et al., 2022).

Auch in der vorliegenden Evaluationsstudie befürworten die Teilnehmenden folglich einen weiteren Ausbau des *Alphanetzes NRW* mit dem Ziel, neue Lernorte (z.B. Lerncafés etc.) zu erproben und etablieren; dies ist 77 Prozent der Befragten „*sehr wichtig*“ und 14,8 Prozent „*eher wichtig*“. Ähnlich hoch sind die Antwortquoten zur Intensivierung und Erweiterung der Weiterbildungsberatung. Diese beiden konkreten Entwicklungsziele implizieren die Notwendigkeit, neue Mitglieder für das *Alphanetz NRW* zu gewinnen, was drei Viertel der Studienteilnehmenden für „*sehr*“ oder „*eher wichtig*“ halten (Abbildung 7). Generell zweifelt niemand an, dass der Netzwerkausbau sinnvoll wäre. Einerseits verweisen die Daten auf die Bedeutung der Gewinnung von Akteuren aus der arbeitsorientierten Grundbildung. 56,7 Prozent halten diese Forderung für „*sehr wichtig*“ und 23,9 Prozent für „*eher wichtig*“ und nur 4,5 Prozent schätzen es als „*eher unwichtig*“ ein. Andererseits wird die Bedeutung des weiteren Ausbaus sozialräumlicher Angebotsstrukturen in der AuG betont (66,7 Prozent der Befragten halten dies für „*sehr*“ und 19,7 Prozent für „*eher wichtig*“ (Abbildung 8).

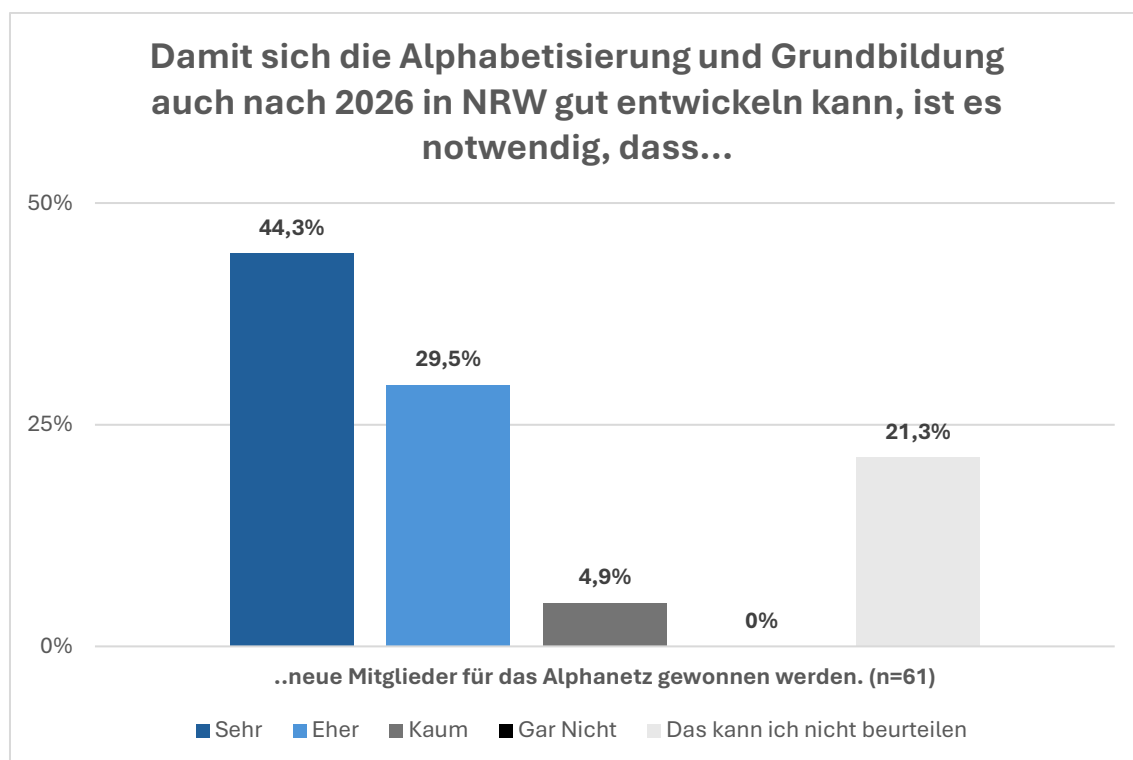


Abbildung 7: Ausbau des *Alphanetzes NRW*

Niemand misst der sozialräumlichen Lernortenerweiterung keine Bedeutung bei. Der weitere Ausbau des *Alphanetzes NRW* sowohl im Bereich der arbeitsorientierten als auch in der lebenswelt- bzw. sozialraumorientierten Grundbildung ist notwendig, um perspektivisch adäquate Grundbildungsangebote vorhalten zu können, mehr gering Literalisierte in ihren

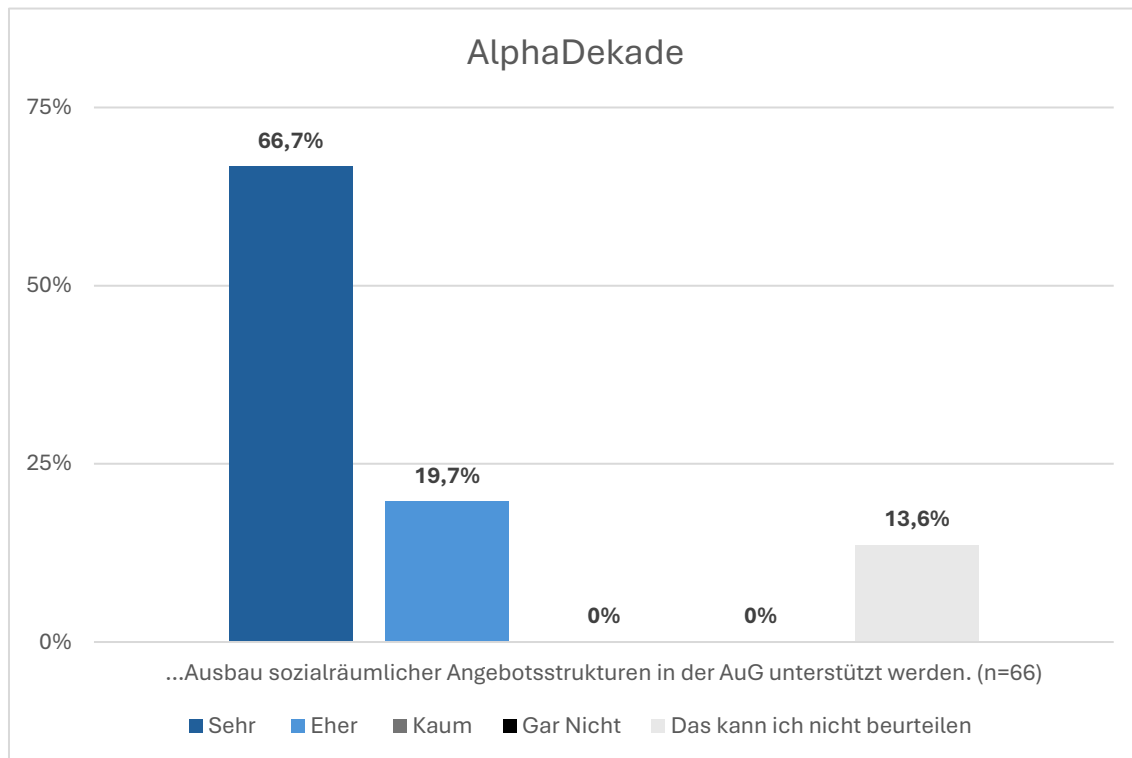


Abbildung 8: Unterstützung des Ausbaus sozialräumlicher Angebotsstrukturen

vertrauten Bereichen anzusprechen, sie für Weiterbildung zu interessieren sowie zur Teilnahme motivieren und gewinnen zu können. Diesen Bedarf belegen auch andere Evaluationsstudien wie beispielsweise der Weiterbildungsbericht Hessen 2021 (Egloff, 2023) oder auch die Bestandsaufnahme *Grundbildungszentren in Deutschland*, die insbesondere auf die Bedeutung einer stärkeren horizontalen und vertikalen Vernetzung der Akteure in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit verweist (Klemm et al., 2023).

Für den Ausbau im Bereich der arbeitsorientierten Grundbildung schlagen die Interviewten vor, die Arbeitsagenturen (I4, 57), kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und vor allem vor Ort ansässige Arbeitgeber auf lokaler/regionaler Netzwerkebene einzubeziehen (I4, 67). Des Weiteren werden Betriebsräte als mögliche Ansprechpartner aufgeführt (I3, 11,35), Werkstätten der Lebenshilfe und andere Förderwerkstätten (I2, 77), Sozialpartner und gewerkschaftsnahe Akteure aber auch Arbeitgeberverbände (I5, 91). Im Sinne einer Bildungskette oder dem Ausbau von Grundbildungspfaden kann der Fokus auf weitere Akteure gelenkt werden, wie beispielsweise Organisationen/Institutionen aus dem Ausbildungsbereich (I5, 91 und 93) oder auch der schulischen beruflichen Bildung und Weiterbildung. Mit Blick auf den Fachkräftemangel wird die Notwendigkeit des Ausbaus der arbeitsorientierten Grundbildung von etlichen Interviewpartner:innen besonders betont (I6, 37; I1B, 202, 227), um perspektivisch die Beschäftigungsfähigkeit zu fördern und zu verbessern (I1B, 183). Neben der Problematik der Beschäftigungsfähigkeit kann für die Ansprache der Akteure aus dem betrieblichen Kontext auch das Thema Arbeitssicherheit ein guter Ansatzpunkt sein (I3, 11;

I1B, 183), um ins Gespräch zu kommen. Es ist besonders wichtig, dass die Unternehmen und Betriebe in diesem Kontext für AuG sensibilisiert werden (I7, 103; I3, 25, 27, 35); möglicherweise kann dies in Zusammenarbeit mit dem ALFA-Mobil des Bundesverbandes geschehen (I7, 103).

Um Grundbildungspfade und Bildungsketten sukzessive aufzubauen und weiterzuentwickeln, sollten Grundbildung und Arbeitsförderung besser miteinander verzahnt (I1, 265) und die jeweiligen Akteure der lebensweltlichen und arbeitsweltlichen Grundbildung stärker vernetzt werden (I6, 115). Andere Aussagen betonen die Bedeutung der Verknüpfung der betrieblichen/beruflichen Weiterbildung mit der allgemeinen Weiterbildung (I6, 129) oder die Notwendigkeit einer ausbildungsorientierten Grundbildung (I5, 93). Für eine gelungene Verzahnung der verschiedenen Grundbildungsbereiche sollte eine Transparenz der jeweiligen Aktivitäten hergestellt werden, die von Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) sowie des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW) auf den Weg gebracht werden (I4, 53).

Um die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit im Kontext der Lebensweltorientierung im Sozialraum zu erweitern, seien Beratungsstellen und soziale Dienste (I4, 69; I2, 9), aber auch berufsbildende Schulen (I1A, 230) vor allem im Berufsfeld Gesundheit und Pflege (I7, 61, I1B, 210) verstärkt einzubeziehen. Möglicherweise könnten auch weitere Akteure aus dem Gesundheitsbereich (I7, 61) wie zum Beispiel Krankenkassen (I1B, 210) als potenzielle Netzwerkpartner in den Blick genommen werden.

3.2.2 Austausch und Wissenstransfer

In der aktuellen Wissensgesellschaft sind Wissenstransfer und Austausch zentrale Elemente, die zur Verbreitung und Nutzung von Wissen über verschiedene Bereiche hinweg dienen. Im Bildungssektor ist der Wissenstransfer ein komplexes Thema, das deutlich an Relevanz gewinnt und eine Schnittstelle zwischen Forschung, Politik, Verwaltung und Praxis darstellt (Ghadiri-Mohajerzad & Schrader, 2024). *„Der Begriff kann vielfältige Bedeutungen haben und verschiedene Dimensionen umfassen. Es ist wichtig, dass alle Akteure im Bildungsbereich ein gemeinsames Verständnis davon haben, was Wissenstransfer für sie bedeutet und wie er in verschiedenen Kontexten umgesetzt werden kann. Dies erfordert eine kontinuierliche Reflexion und Diskussion, um Missverständnisse zu vermeiden und eine gemeinsame Grundlage für den Wissenstransfer zu schaffen“* (Ghadiri-Mohajerzad & Schrader, 2024, S. 57). Ghadiri-Mohajerzad und Schrader unterscheiden (2024) drei verschiedene Transferverständnismodelle. Das *lineare* Modell geht von einer einseitigen Wissensvermittlung von der Wissenschaft zur Praxis oder zur Politik aus und legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung von Inhalten. Im *dialogischen* Modell liegt der Schwerpunkt auf den Bedürfnissen

der Praxis und den Anforderungen der Politik und die jeweiligen Akteure stehen im Austausch und diskutieren relevante Informationen und Forschungsergebnisse. Eine Form der multidirektionalen Kommunikation beschreibt das *ko-konstruktive* Modell des Wissenstransfers, mit dem ein wechselseitiger und interaktionsorientierter Austausch zwischen Praxis, Politik und Wissenschaft beschrieben wird (Ghadiri-Mohajerzad & Schrader, 2024, S. 24–26).

Die Bedeutung des wechselseitigen Austauschs von wissenschaftlichen Erkenntnissen, praktischen Erfahrungen und politischen Anforderungen spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Online-Befragung wider. So sagen 55 Prozent aller Befragten, dass dieser kontinuierliche Austausch notwendigerweise unterstützt werden muss, damit sich die AuG auch in der Zukunft in NRW gut entwickeln kann (Abbildung 9).

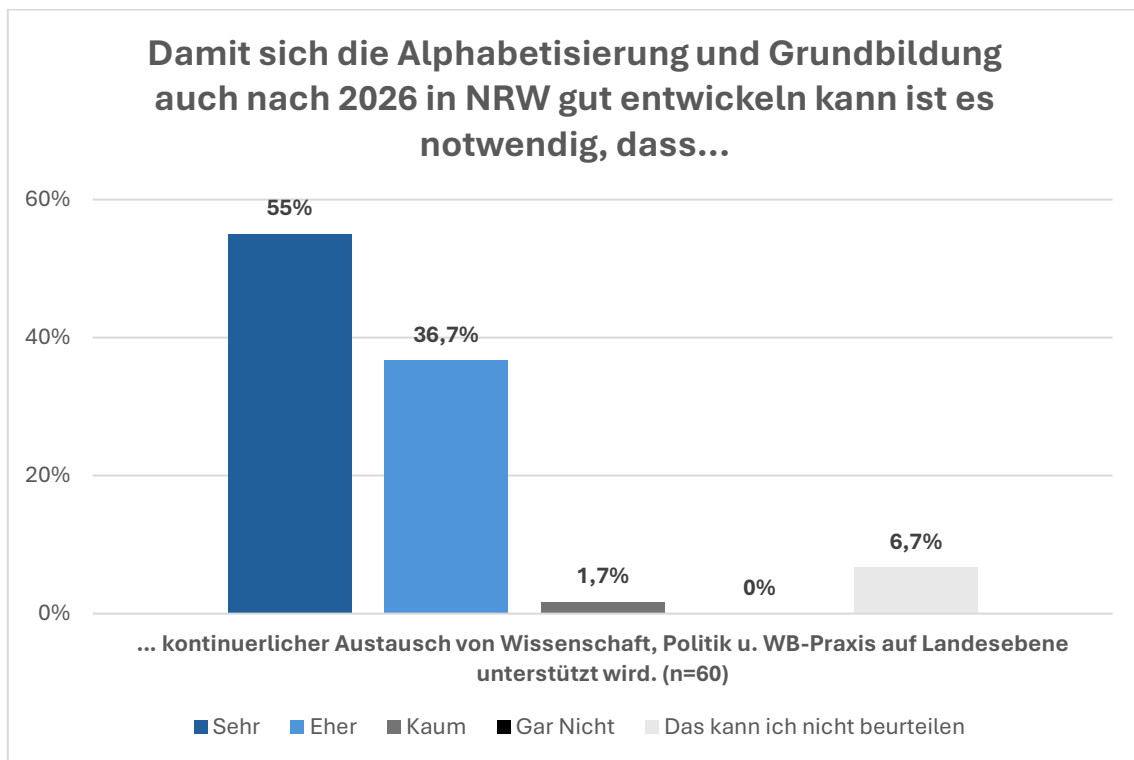


Abbildung 9: Unterstützung des kontinuierlichen Austauschs

Auch in den Expert:inneninterviews wird immer wieder betont, dass der Wissenschafts-Praxis Dialog von großer Bedeutung für das *Alphanetz NRW* sei (I1B, 121; I7, 51). Der Informationsaustausch und die von den Wissenschaftler:innen zur Verfügung gestellten Materialien inspirieren die Praxisarbeit (I7, 81) und auf der anderen Seite kann ein enger Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis den Forschenden den Feldzugang erleichtern (I4, 81). Für die Befragten ist es allerdings eine notwendige Voraussetzung, dass dieser Wissenschafts-Praxis-Dialog koordiniert erfolgt (I4, 81; I1B, 243, 252, 278) und dass die

Forschungsergebnisse zielgruppengerecht aufbereitet werden, um den Transfer zu fördern (I1B, 121).

Aber auch der praxisinterne Austausch (I4,99) und die Verbreitung von good practice (I1B, 278) sind gewünscht.

„Gerade wenn man, ja, innovativ unterwegs sein muss, tut es mal gut, sich mit anderen austauschen zu können und da mal ins Gespräch gehen zu können. Dass man da Strukturen hat, um da, ja, sich noch mal austauschen zu können und, dass man irgendwie Best Practice Beispiele berichtet bekommt oder aber einfach auch Gelegenheiten geschaffen werden für so einen Austausch“ (I2, 103).

Beispielsweise sind verstärkte Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten und Förderinstrumenten (I4, 37) oder auch Empfehlungen und Hinweise zu erfolgreichen Antragsstellungen und Vernetzungsstrukturen gewünscht (I4, 37, 81). Zugleich werden Ideen zu neuen Austauschformaten wie beispielsweise „Projekt-Steckbriefe“ (I1A, 94) oder „crossmediale Formate“ (I1A, 144) benannt. Aus Sicht der Praktiker:innen wird dabei auch eine vermehrte Verwendung von leichter Sprache und die Nutzung von Social Media Kanälen (I7, 143) angesprochen.

3.2.3 Personal – Gewinnung und Qualifizierung

Der dritte für die zukünftige Entwicklung der *AlphaDekade* bedeutsame Inhaltsbereich zielt auf die Gewinnung und Professionalisierung des Lehrpersonals. Bekanntlich ist der Mangel an Lehrkräften ein Phänomen, das die Schulen und die Weiterbildung in Deutschland gleichermaßen betrifft (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 251). Während die Lehrtätigkeit an Schulen jedoch verberuflicht ist, wobei bundesweit inzwischen ein hoher Anteil des Bedarfs über Quer- und Seiteneinstiege gedeckt wird², und Lehrkräfte in Schulen in Deutschland im internationalen Vergleich gut bezahlt werden, ist die Situation von Lehrkräften im Weiterbildungssektor weitaus ungünstiger. Speziell für Lehrende in der AuG weisen Korfkamp und Kley (2016, S. 346) im Vergleich mit Lehrenden an öffentlichen Schulen eine weit unterdurchschnittliche Bezahlung aus. Lehrende in diesem Bereich der Weiterbildung sind demnach vielfach auf aufstockende Leistungen nach SGB II angewiesen (ebd.).

Die Zahlen des Alpha-Monitors aus den Jahren 2008, 2010 und 2012 zu den Beschäftigungsverhältnissen von Lehrenden in der AuG belegen zudem, dass der Anteil

² In NRW waren 2023 rund 9 % aller neueingestellten Lehrkräfte Seiteneinsteiger:innen, womit NRW leicht unter dem Bundesdurchschnitt, aber etwas über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer liegt (KMK, 2024).

Für die hier verfolgte Thematik ist dabei wichtig, dass sich Quer- und Seiteneinsteiger in unterschiedlichem Maße auf die Schulformen und Fachrichtungen verteilen und die Bedeutung des Quer- und Seiteneinstiegs im Fach Deutsch nicht unerheblich ist.

derjenigen, die hauptberuflich abhängig beschäftigt sind, relativ niedrig ist, und die haupt- und nebenberuflichen Honorarkräfte deutlich überwiegen (vgl. Korfkamp & Kley, 2016, S. 346). Auch die Zahlen im Bildungsbericht 2022 verdeutlichen, dass Weiterbildungsanbieter ihr Lehrpersonal zumeist frei- oder nebenberuflich verpflichten. Festanstellungen sind hingegen selten (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022).

Der zunehmende Personalbedarf ist auch aus solchen Gründen nur schwer zu decken. So berichten knapp zwei von drei Weiterbildungsanbietern (65%) über Schwierigkeiten bei der Gewinnung von geeignetem Weiterbildungspersonal (ebd., S. 251). Ein akuter Fachkräftemangel zeichnet sich bereits jetzt in den Integrations- und Berufssprachkursen ab und wird von Verbänden u. a. auch mit der bestehenden Honorierung und der schlechten sozialen Absicherung begründet (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 251 f.). Insgesamt wird deutlich, dass die Rekrutierung von Lehrkräften eine schwierige Daueraufgabe für Weiterbildungseinrichtungen ist. Verschärft wird diese Situation zusätzlich durch die Folgen der Corona-Pandemie. Es scheint, dass etwa jeder vierte Weiterbildungsanbieter (26%) Honorarkräfte verloren hat; davon besonders betroffen sind die Volkshochschulen, gefolgt von gemeinschaftlichen Einrichtungen (ebd. S. 252).

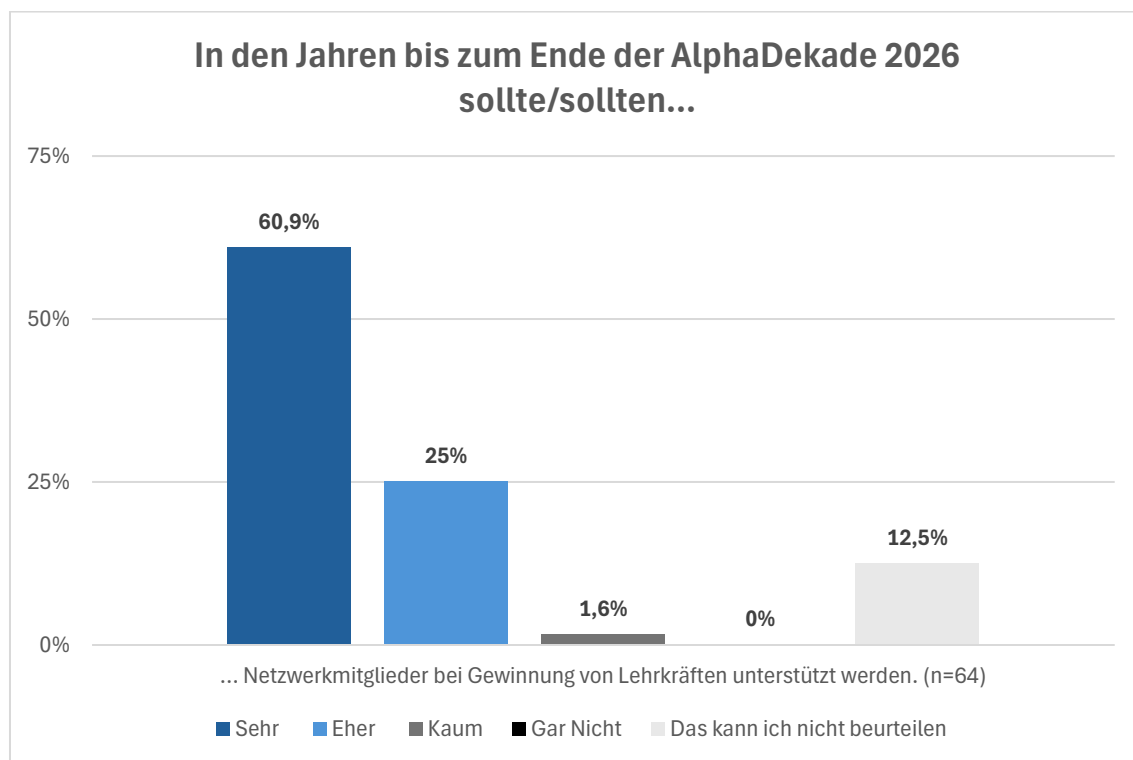


Abbildung 10: Unterstützung bei der Gewinnung und Qualifizierung von Lehrkräften

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass rund 61 Prozent der Befragten der hier vorliegenden Studie es „sehr“ und 25 Prozent es „eher wichtig“ finden, dass

Netzwerkmittglieder in den verbleibenden zwei Jahren bis zum Ende der *AlphaDekade* bei der Gewinnung von Lehrkräften unterstützt werden (Abbildung 10).

Die Sicherung des Lehrkräftebedarfs wird auch in den Interviews als permanente Aufgabe und Herausforderung beschrieben (I5, 87). Als besonders schwierig gilt die Situation in der arbeitsorientierten Grundbildung im ländlichen Bereich. Hier werden „händeringend“ (I 6, 79) Lehrkräfte gesucht. Demgegenüber wird die Situation in der lebensweltorientierten AuG als etwas weniger herausfordernd beschrieben: *„Die suchen wir auch häufig über Social Media, wenn mal jemand abspringt oder über die Uni. Da gibt es einen Berufeportal für Studierende. Ja, also eigentlich, DA habe ich nicht das Problem. Wenn ich eine Finanzierung gefunden habe und neue Kurse anbieten kann, dann finden wir eigentlich auch immer einen Kursleitenden, ja.“* (I7, 43)

Gründe für fehlende Lehrkräfte werden von den Interviewten in Übereinstimmung mit dem oben geschilderten Sachstand in prekären Beschäftigungsverhältnissen und geringen Honoraren sowie einer allgemeinen Unterfinanzierung dieses Bildungsbereichs und wenig verlässlichen Strukturen (I1B, 179) gesehen. Hinzu kommt, dass potenzielle Lehrkräfte aufgrund der besseren Bezahlung in die Integrationskurse abwandern (I1B, 179). Hier erwarten die Befragten auch Antworten von der Bildungspolitik (I1B, 179).

Allgemein weisen Befunde zum Fort- und Weiterbildungsverhalten von Lehrkräften in der Weiterbildung auf eine hohe Aktivität hin, darin eingeschlossen ist auch der Erwerb von Zusatzqualifikationen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 251). Verbunden ist damit in erster Linie die Erwartung, die eigenen pädagogischen und/oder didaktischen Kenntnisse zu verbessern; die Erwartung auf ein verbessertes Einkommen ist kaum daran geknüpft. Angesichts dessen kommt die Autor:innengruppe zu dem Schluss, dass Lehrkräfte in der Weiterbildung insgesamt über eine hohe intrinsische Motivation verfügen und sich gleichzeitig einem Arbeitsmarkt gegenübersehen, der sie darüber im Unklaren lässt, ob und inwieweit Qualifizierungen und Kompetenzzuwächse entsprechend entlohnt werden (ebd. S. 251).

Die Qualifizierung von Lehrkräften wird auch in der vorliegenden Studie als zentrale Aufgabe ausgewiesen (I5, 87), insbesondere angesichts der spezifischen Anforderungen im Arbeitsfeld AuG. Neben dem hohen Engagement und der erforderlichen Eigeninitiative für die Einarbeitung in die jeweiligen Themengebiete vor allem im Feld der arbeitsorientierten Grundbildung (I6, 79) sind zudem eine hohe Flexibilität und Mobilität notwendig (I6, 77). Außerdem ist mit Blick auf die Problemlagen der Adressat:innen vielfach eine „Doppelqualifizierung: sowohl AuG Kompetenzen + Kompetenzen Sozialer Arbeit erforderlich“ (offene Antwort Onlinefragebogen q35). Dennoch gestaltet sich die Durchführung von

Qualifizierungsangeboten für Lehrkräfte in der AuG schwierig. Wie oben bereits erwähnt wurde, konnte beispielsweise die Fortbildungsreihe der *Koordinierungsstelle* angesichts des hohen organisatorischen Aufwands bei gleichzeitig fehlenden Teilnehmendenzahlen nicht weitergeführt werden (I1B, 152). Zudem ist das Konzept, welches im Nachgang zur dezentralen Nutzung freigegeben wurde, bisher nicht abgerufen worden (I1B, 160).

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass rund 95 Prozent der Befragten aus dem Onlinesurvey die Gewinnung und Qualifizierung von Lehrkräften auch nach der *AlphaDekade* für eine der zentralen Aufgaben halten (Abbildung 11).

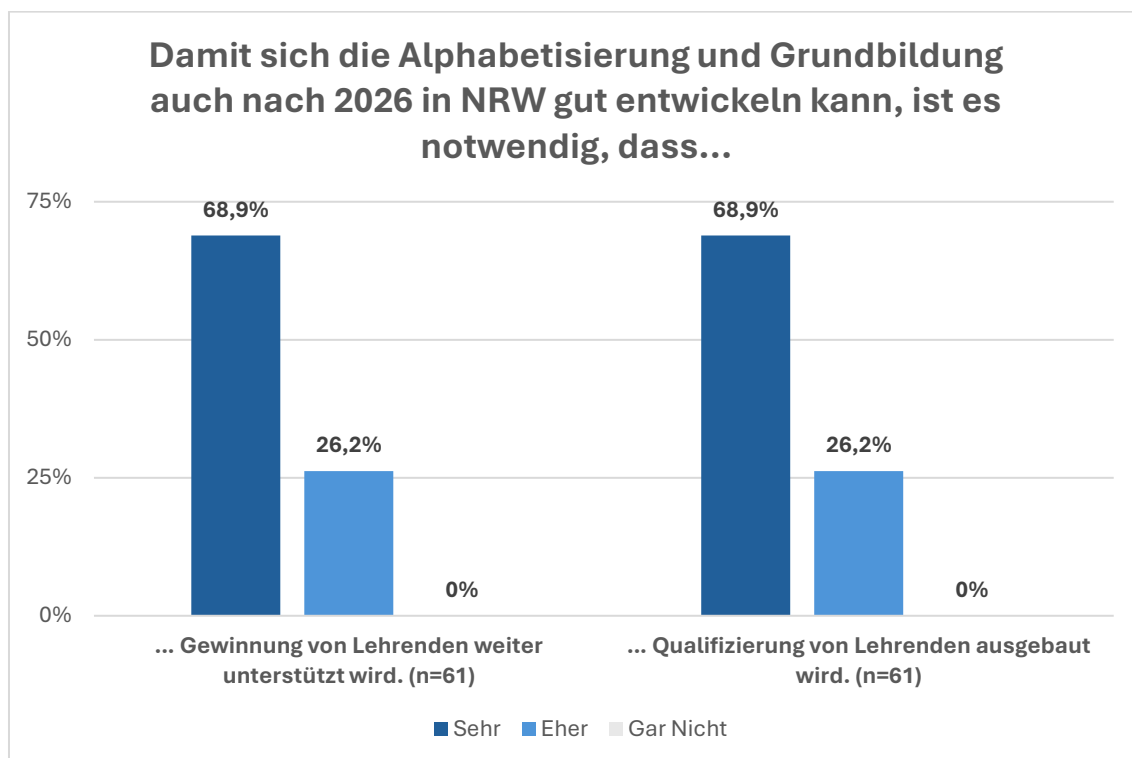


Abbildung 11: Gewinnung und Qualifizierung von Lehrkräften

3.3 Strukturelle Entwicklungsperspektiven über die *AlphaDekade* hinaus

3.3.1 Verstetigung der *Koordinierungsstelle*

Eine Verstetigung der *Koordinierungsstelle* würde durch das *Alphanetz NRW* sehr begrüßt. Rund 90 Prozent der Netzwerkmitglieder, die sich im Onlinesurvey geäußert haben, halten es für notwendig, dass es auch nach 2026 noch eine zentrale Netzwerkkoordination in NRW gibt. Sie sprechen sich dafür aus, dass die Finanzierung der bestehenden *Koordinierungsstelle* gesichert wird (Abbildung 12 und Folie 17, Anlage 4). Angesichts der oben geschilderten hohen Bedeutung, die speziell auch der *Koordinierungsstelle* des *Alphanetzes NRW* für die AuG in NRW zugeschrieben wird, überrascht dies nicht und wird entsprechend auch durch viele Äußerungen der befragten Expert:innen gestützt. In den qualitativen Daten drückt sich

ebenfalls unmissverständlich die Erwartung aus, dass viele Errungenschaften der *AlphaDekade* wieder verloren gehen, sollte die *Koordinierungsstelle* ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Dies gilt nach Auffassung der Netzwerkmitglieder insbesondere in einem Flächenland wie NRW, wie dem nachfolgenden Zitat beispielhaft zu entnehmen ist: „wenn die *Koordinierungsstelle* bestimmte Dinge nicht mehr koordiniert (unv.) so ein Riesenland wie NRW steht dann irgendwann relativ auf verlorenem Posten.“ (I4, 103).

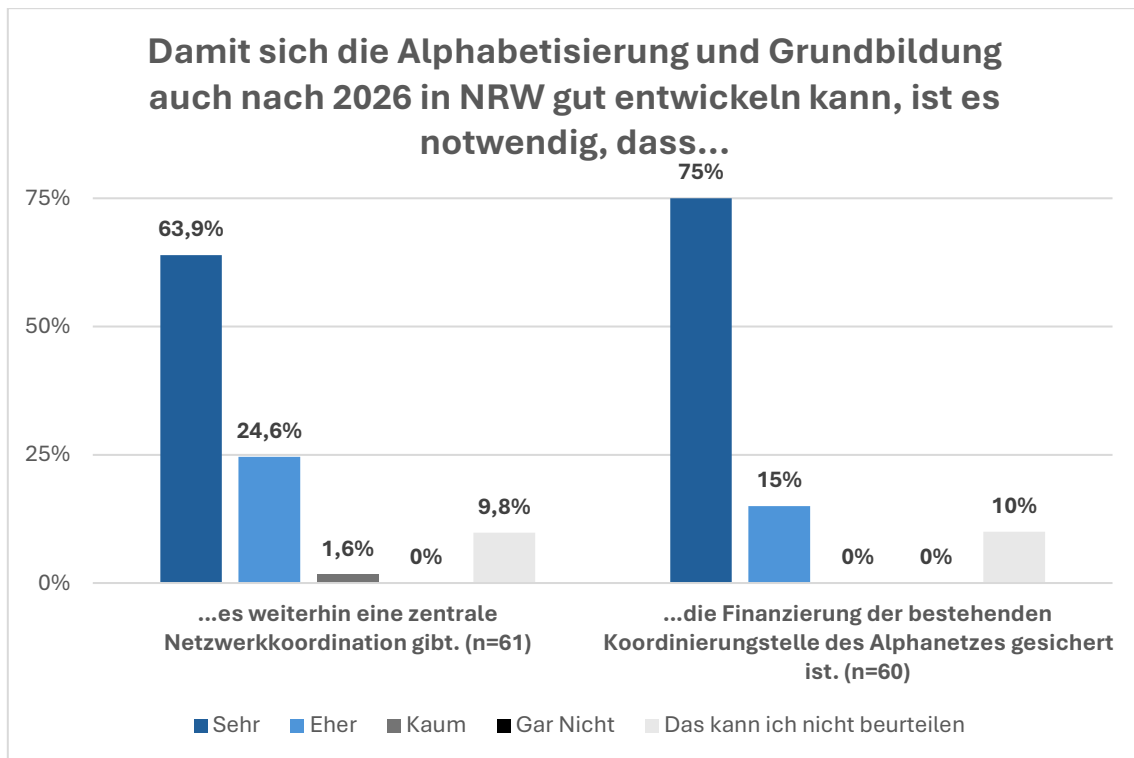


Abbildung 12: Bedeutung der zentralen Netzwerkkoordination

In Übereinstimmung mit der oben bereits skizzierten Befundlage der Netzwerkforschung geben die Expert:inneninterviews über die verschiedenen repräsentierten Akteursgruppen die konsensuale Einschätzung wieder (I7, 87, 131; I4, 53, 81, 83, 103; I3, 45, 47, 69, 103; I6, 133, 141, 165, 179, 81; I5, 63, 85; I1Au.B, 154, 170, 175, 233, 243, 244, 247, 248, 289), dass auch zukünftig auf Landesebene eine zentrale Instanz unverzichtbar ist, die als *Knotenpunkt* im Netzwerk, als *Kümmerin*, als *Triebfeder* und *Impulsgeber* für die regionalen Netzwerke bzw. der auf lokaler und regionaler Ebene arbeitenden Instanzen agiert. Das *Alphanetz NRW* und dessen zentrale Koordination einerseits und ein zukünftig möglichst noch verstärkter Ausbau der AuG in den Regionen andererseits werden als komplementäre Strategien begriffen. Beide seien notwendig, um den nach Auffassung der Expert:innen im Verlaufe der Dekade noch gestiegenen Bedarf zu decken. Die Förderung dezentraler Strukturen in der Grundbildung und die Kontinuität der zentralen Vernetzung und Koordination auf Landesebene sind nach klarer Mehrheitsauffassung des *Feldes* also nicht nur für eine Übergangszeit, sondern zumindest auch mittelfristig nötig.

3.3.2 Verwendungsmöglichkeiten des §13a WbG NRW

Der Auftrag des MKW für die vorliegende Expertise umfasst auch eine Einschätzung, wie die Volkshochschulen die durch § 13a WbG NRW und § 3 VO WbG NRW eröffneten Finanzierungsmöglichkeiten effektiv für die Verankerung nachhaltiger Maßnahmen und Strukturen für Information, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung in der AuG nutzen und wie die *Koordinierungsstelle* dabei Synergieeffekte stimulieren könnte. Um hierzu eine empirisch fundierte Stellungnahme abgeben zu können, wurden die Listen der eingereichten Anträge gesichtet und Fragen zum § 13a WbG NRW in den Onlinesurvey und den Interviewleitfaden für die Expert:inneninterviews aufgenommen. Es sollte nachvollziehbar werden, weshalb die vom Land gemäß § 13a WbG NRW bereitgestellten Fördermittel noch nicht ausgeschöpft werden und die Zahl der Anträge bzw. das Spektrum der Antragssteller derzeit hinter den Erwartungen zurückbleibt, um so Ansatzpunkte dafür zu identifizieren, wie sich dies ändern ließe.

Bislang wurden in den Berichtsjahren 2022 bis 2024 nur 89 Anträge von 40 verschiedenen Antragstellern gestellt. Für diese Situation sind verschiedene Gründe denkbar: Die Möglichkeit der Antragsstellung könnte noch zu wenig bekannt sein, es könnte attraktivere Finanzierungsquellen geben oder die Akteure nehmen andere Barrieren wahr, die sie daran hindern, gemäß § 13a WbG NRW Mittel für die regionale Vernetzung, für die Beratung zur AuG oder für die allgemeine Bildungsberatung zu beantragen.

Tatsächlich haben von den 53 Befragten, denen diese Frage gestellt wurde, 42 angegeben, von der Möglichkeit nach § 13a WbG NRW Fördermittel zu beantragen, zu wissen. Dies ist wenig überraschend, wurde doch kurze Zeit vor der Befragung im Rahmen einer größeren Veranstaltung unter breiter Beteiligung des *Alphanetzes NRW* noch einmal wiederholt hierauf hingewiesen. Insofern tragen eher die elf Befragten, die angeben, *nicht* von der Möglichkeit gewusst zu haben, den Informationswert. Sie deuten darauf hin, dass es bei Steuerungsprozessen, die mithilfe von fluiden Netzwerken strukturbildend wirken wollen, notwendig ist, die eigenen Instrumente und Erwartungen über einen längeren Zeitraum zu kommunizieren. Für den Angebotsbereich der AuG ist die *Koordinierungsstelle* des *Alphanetzes NRW* dafür – nach den vorliegenden Daten zu urteilen – die geeignete intermediäre Instanz (Alke, 2015).

Perspektivisch wäre bei anhaltender Informations- und Aufklärungsarbeit ein höheres Antragsaufkommen zu erwarten, erklären doch 85 Prozent der befragten Alphanetzmitglieder, dass es „*sehr*“ oder „*eher wahrscheinlich*“ sei, dass sie zukünftig einen Antrag stellen (siehe Folie 38, Anlage 3). Damit diese grundsätzliche Antragsbereitschaft tatsächlich zu einem sukzessiven Ausbau speziell der Bildungsberatung für Menschen mit Grundbildungsbedarf in

NRW führt, sollten vereinzelt bestehende Missverständnisse abgebaut und die Vorteile des Verfahrens bekannter gemacht werden. Solche Vorteile nehmen die befragten Expert:innen durchaus wahr: Die unkomplizierte und wenig aufwendige Beantragung und die Möglichkeit auch mehrere Jahre dieselbe Maßnahme erneut beantragen zu können (I4, 37, 71) sprechen dafür, dass der § 13a WbG NRW die strukturelle Entwicklung von Beratungsangeboten auch und gerade in der Grundbildung befördern könnte. Allerdings lassen die Expert:innenaussagen auch Barrieren erkennen: Gelegentlich werden offenbar die Förderbedingungen noch missverstanden (I1B, 82; I2, 63). Fälschlicherweise wird etwa davon ausgegangen, dass beantragte Projekte innovativ sein müssten. Als stärkere Hürde scheint allerdings die Notwendigkeit der jährlichen Wiederbeantragung zu wirken (I2; 57, 59, 63, 87; I1, 179). Sie führt zu Planungsunsicherheiten, erschwert die Mitarbeiterbindung und limitiert insofern den Nutzen, den die Fördermittel gemäß § 13a WbG NRW für die Weiterbildungsanbieter haben. Vor allem aber wird moniert, dass nur Volkshochschulen antragsberechtigt sind (I2, 53) und Fördergelder erhalten (I2, 55, 89; I6, 119).

Infolgedessen werden in den Experten:inneninterviews sowohl ein veränderter Umgang mit diesem Instrument des Weiterbildungsgesetzes als auch verschiedene Modifikationen des § 13a des WbG NRW bzw. der Ausführungsverordnung angeregt. Vorgeschlagen wird, dass der – auch informelle – Austausch (I4, 77; I1, 67) gezielter gefördert wird, um so das Instrument bekannter zu machen (I7, 29; I4, 37; I1, 42, 118) und gute Praxisbeispiele zu teilen (I4, 77; I1, 94, 118). Eine diesbezügliche verstärkte Beratung durch die *Koordinierungsstelle* des *Alphanetzes NRW* oder durch einen andere:n Ansprechpartner:in ist ausdrücklich gewünscht (I7, 129; I4, 37; I2, 51; I1A,B, 68, 86, 94, 97, 108).

Darüberhinausgehend wird die Ausdehnung des Kreises der Antragsberechtigten bzw. Zuwendungsempfänger über die Volkshochschulen hinaus angemahnt (I6, 123, 127; I1, 116). Vereinzelt wird etwa in einer offenen Nennung in der Onlinebefragung darauf hingewiesen, dass auch die Charakteristika der Alphabetisierung als Programmbereich selbst, wenig Anreize für die Weiterbildungsanbieter bietet, hier zu investieren: Der „*Alpha-Bedarf*“, womit die kleine Zahl der unmittelbaren Kursnachfrager gemeint sein dürfte, sei „*gering*“ und auch die Zahl von Teilnehmenden mit „*Durchhaltepotenzial*“ überschaubar. Der Investitionsaufwand der Organisation sei demgegenüber hoch. In einer solchen Konstellation ist der „*Anreiz*“ für Volkshochschulen, die nicht bereits über eine auch personell gut ausgestattete AuG verfügt, sich verstärkt in diesem Programmbereich zu engagieren tatsächlich begrenzt.

3.3.3 Exkurs: Implementierung von Grundbildungszentren in NRW

Auf Sachzwänge, die einem dem Bedarf gerecht werdenden (nicht einem der Nachfrage entsprechenden) Ausbau der AuG in NRW entgegenstehen, weisen auch die offenen Antworten hin. Auf die Frage, was über die in den Items genannten Optionen hinaus

geschehen müsse, damit sich das Handlungsfeld auch nach 2026 in NRW noch gut entwickeln könne, wird in mehreren Äußerungen unisono auf die Notwendigkeit einer *angemessenen Finanzierung der Lehrenden* bzw. der *Grundfinanzierung von hauptamtlichem Personal* hingewiesen. Ohne dies sei *alles andere nicht umsetzbar, so gerne man auch was für die Zielgruppe* täte. Diese Monita sind hochplausibel, wenn man die sehr geringen zeitlichen Ressourcen bedenkt, die vielen für die AuG Verantwortlichen an Volkshochschulen für diesen Programmbereich zur Verfügung stehen. Dies drückt sich auch in den Expert:inneninterviews aus, etwa wenn eine Interviewpartnerin berichtet, dass sie für ihre Tätigkeit als hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterin für den Alphabetisierungs- und Grundbildungsbereich nur sieben Stunden in der Woche zur Verfügung hat (17, 39).

Es verwundert demnach nicht, dass auch unter den Akteuren der AuG in NRW darüber nachgedacht wird, ob die Implementierung regionaler Grundbildungszentren ein probater Weg sein könne, um die AuG auf dezentraler Ebene zu institutionalisieren (14, 103). In den Daten des Onlinesurveys deutet sich dies ebenfalls an (Abbildung 13)

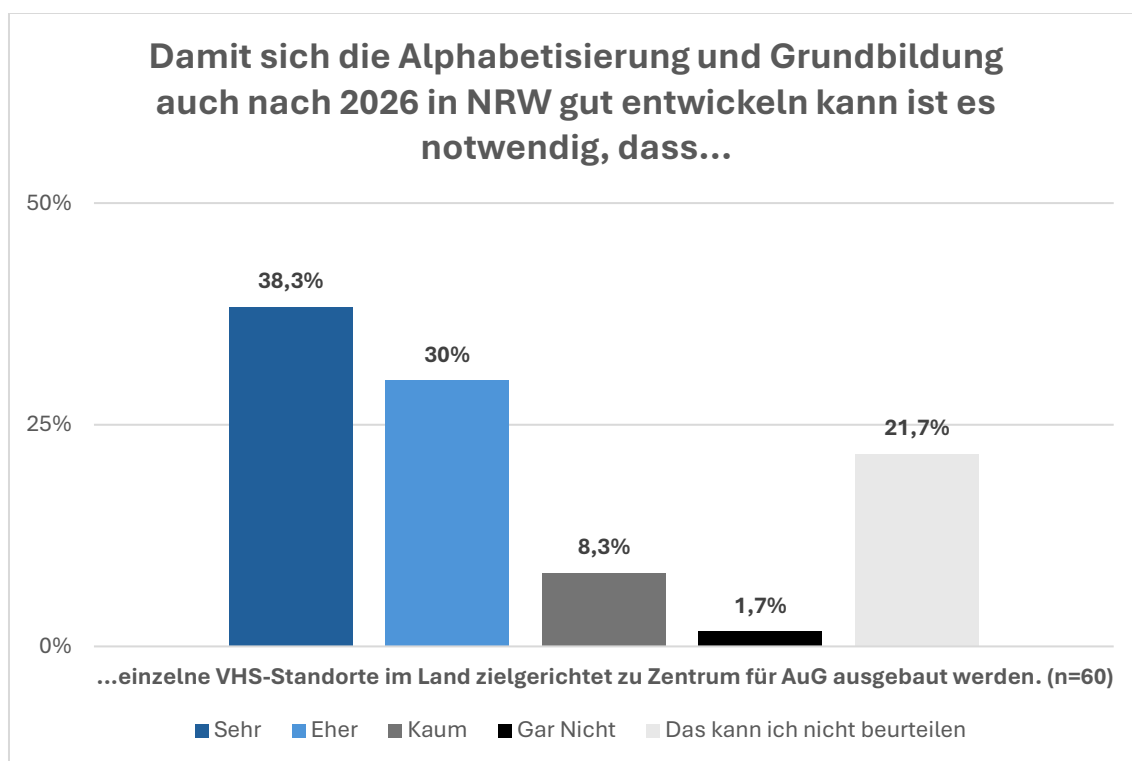


Abbildung 13: Ausbau einzelner VHS-Standorte zu Grundbildungszentren

Die Alphanetzwerkmitglieder halten eine solche institutionelle Entwicklung der AuG mehrheitlich für eine bedenkenswerte Perspektive. Mit einer Zustimmungsrate von über 60 Prozent unterstützen die Befragten mit leichter Majorität (wenn auch auf niedrigerem Niveau als andere Entwicklungsmaßnahmen), dass bis 2026 *konkrete Einrichtungen und Standorte identifiziert werden sollten, an denen AuG zukünftig schwerpunktmäßig betrieben werde*. Allerdings lehnen dies rund 15 Prozent auch dezidiert ab – die höchste Ablehnungsrate in der

gesamten Itembatterie (Folie 13, Anlage 1).

Mittelfristig, d. h. über das Ende der *AlphaDekade* hinaus würden es sogar fast 70 Prozent begrüßen, wenn einzelne VHS-Standorte zu Grundbildungszentren ausgebaut würden, während rund 22 Prozent dies nicht beurteilen können oder möchten und sich nur 10 Prozent mehr oder weniger stark dagegen aussprechen. Ob sich dies generell gegen die Etablierung von Grundbildungsnetzwerken richtet oder nur die durch die Itemformulierung vorgenommene Festlegung auf die Volkshochschulen als mögliche Grundbildungszentren abgelehnt wird, muss an dieser Stelle offenbleiben. Dass sich die negativen Ratings zumindest teilweise nicht per se gegen die etwaige Etablierung von Grundbildungszentren, sondern sich gegen deren Verankerung an Volkshochschulen richten, zeigt die folgende Äußerung im Rahmen der möglichen offenen Nennungen: „Besteht das *Alphanetz NRW* nur aus Volkshochschulen? Sind diese automatisch als ‚Zentren‘ qualifiziert?“ (offene Antwort auf die Frage 35 im Onlinefragebogen).

Allerdings wären die Fragen, wie viele Grundbildungszentren es geben müsse, wo sie eingerichtet werden sollten und wie die Grundbildungszentren organisational zu verankern wären, der politischen Entscheidung, dass es sie auch in NRW geben sollte, nachgeordnet. Die empirischen Ergebnisse der Evaluation des *Alphanetzes NRW* werfen dieses Entscheidungsproblem zwar auf, sie reichen aber als Informationsgrundlage nicht aus, um eine evidenzbasierte Entscheidung begründen zu können.

Hierzu ein Votum abzugeben, ginge über den Auftrag der Expertise hinaus und war nicht Teil des Auftrags.

4 Handlungsoptionen und Empfehlungen

4.1 Handlungsoptionen

Grundsätzlich wären verschiedene Perspektiven für die Entwicklung des *Alphanetzes NRW* und seiner *Koordinierungsstelle* bis zum Ende der *AlphaDekade* denkbar:

a) Der eingeschlagene Weg einer stärkeren Verlagerung von Aufgaben und Verantwortung auf die dezentrale Ebene könnte in der verbleibenden Zeit der *AlphaDekade* mit dem Ziel einer dann reinen Dezentralisierung des Handlungsfeldes nach 2026 fortgesetzt werden. Dies dürfte im Lichte der vorstehend präsentierten Ergebnisse allerdings wenig Aussicht auf Erfolg haben. Die oben skizzierten Befunde lassen nicht erwarten, dass das *Alphanetz NRW* produktiv weiterarbeiten, geschweige denn expandieren würde. Aus Sicht der Netzwerkpartner sind intensive Kooperation, Austausch und Vernetzung ohne eine zentrale koordinierende Instanz schwer vorstellbar. Dies ist in der Netzwerkforschung ebenfalls Konsens. Auch das mangelnde

Interesse an der bereitgestellten Fortbildungsreihe zeigt, dass es nicht ausreicht, Konzepte oder good practice Beispiele zentral zur Verfügung zu stellen, damit sie von den Netzwerkpartnern produktiv aufgegriffen werden. Sie müssen mindestens mit Erfahrungsberichten angereichert kommuniziert und diskutiert werden. Insofern wäre eine konsequente Dezentralisierung mit der Perspektive, die zentrale Koordinierung mit Ende der Dekade aufzugeben, keine Handlungsoption, die den Bestand des bisher in der AuG in NRW Erreichten dauerhaft sichern könnte. Sie ist demnach mit der Zielsetzung des Auftraggebers unvereinbar.

b) Alternativ könnten Dezentralisierung und Netzwerkausbau auf der regionalen Ebene komplementär zu der parallelen Fortentwicklung und Expansion des *Alphanetzes NRW* auf Landesebene vorangetrieben werden. Die Perspektive für die Zeit nach 2026 wäre dann die Verstetigung der *Koordinierungsstelle*, mit dem Ziel auch langfristig ein dynamisches *Alphanetz NRW* auf Landesebene zu sichern. Zugleich würde die AuG auf regionaler Ebene weiter gefördert. Besonderes Augenmerk wäre seitens der *Koordinierungsstelle* auf Wissenstransfer, Services bei der Lehrendengewinnung und den Ausbau des Netzwerks durch weitere Partner zu legen. Der faktisch bereits vollzogene Rückzug der *Koordinierungsstelle* aus der aktiven Fortbildungspraxis stellt eine gut begründete Konzentration auf die Kernaufgaben dar und ist in diesem Zusammenhang nicht problematisch. Die Mitwirkung des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW an der Weiterqualifizierung des Personals kann und wird auch auf andere Weise gesichert. So beteiligt sich der Landesverband als Verbundpartner mit einem eigenen Projekt an der Förderrichtlinie des BMBF zur Erprobung von Grundbildungspfaden. Auch der jüngste Evaluationsbericht zur *AlphaDekade* (Ramboll Management Consulting GmbH, 2023) weist darauf hin, dass die Landes- und Bundesförderung wechselseitig komplementär sein sollte. Da auch im Metavorhaben der genannten Förderrichtlinie die Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Fortbildungskonzepten vorgesehen ist, ist der Verzicht auf die Fortführung des Engagements der *Koordinierungsstelle* (zumindest zunächst) angemessen.

Im Allgemeinen könnte und sollte die *Koordinierungsstelle* des *Alphanetzes NRW* auch zukünftig kontinuierlich als *intermediäre Instanz* zwischen den Förderinstrumenten und der Grundbildungspraxis im Land wirken, indem sie die Förderbedingungen bekannt und transparent macht und durch die Verbreitung von gemäß § 13a WbG NRW geförderten good practices gewissermaßen *mimetisches Lernen* im Feld der Grundbildung ermöglicht. Dies könnte auch ohne eine Änderung des § 13a WbG NRW oder der entsprechenden Verordnung geschehen.

Deren Modifikation wäre gleichwohl erwägenswert. Dadurch, dass aktuell allein die Volkshochschulen antragsberechtigt sind, stimuliert der Paragraph vor allem Impulse zur

Zusammenarbeit, die von Volkshochschulen ausgehen. Damit ist zwar nicht ausgeschlossen, dass auch andere Akteure an die Volkshochschulen herantreten und ein Kooperationsvorhaben anregen – faktisch geschieht das auch gelegentlich – der Paragraph ist aber nicht daraufhin angelegt. Möglicherweise würden die Kooperation und Vernetzung auf regionaler Ebene der Grundbildung noch an Dynamik gewinnen, wenn andere Akteure ebenfalls antragsberechtigt wären. Dies wird offenbar von vielen Akteuren der Grundbildung auch angestrebt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Antragsaufkommen in der Folge einer solchen Modifikation des Rechtsrahmens stiege, was ein Indiz für einen erwünschten Effekt der ministerialen Steuerung wäre.

c) Perspektivisch könnte es ferner lohnen, eine dritte mittelfristige Handlungsoption speziell im letzten Jahr der *AlphaDekade* zu prüfen. Zu eruieren wäre, ob auch in NRW Grundbildungszentren etabliert werden sollten. Bis 2026 sollte sich auch auf der Ebene der Teilnehmerzahlen im Ländervergleich ermitteln lassen, ob die Implementierung von Grundbildungszentren gegenüber der in NRW verfolgten reinen Vernetzungsstrategie sich als gleichwertig, vorteilhaft oder sogar nachteilig erweist. Wie oben ausgeführt, werfen die Ergebnisse der hiermit vorgelegten Expertise diese Frage zwar auf, können und müssen sie aber nicht beantworten. Dies müsste einer gesonderten Studie vorbehalten bleiben, die zu einem Zeitpunkt umzusetzen wäre, zu dem divergierende Steuerungspraxen der Länder in der Grundbildung hinreichend Zeit hatten, ihre Wirkung zu entfalten.

4.2 Empfehlungen

Per Saldo münden die empirischen Ergebnisse und die aus ihnen abgeleiteten Handlungsoptionen in folgende fünf Empfehlungen:

1. NRW sollte seine Strategie, den Programmbereich der AuG durch gut koordinierte Vernetzung zu fördern, bis 2026 und auch darüber hinaus konsequent weiterverfolgen und die *Koordinierungsstelle* verstetigen.
2. Die *Koordinierungsstelle* kann und sollte sich offensiv als intermediäre Instanz zwischen Weiterbildungspolitik und -administration einerseits und Weiterbildungspraxis andererseits begreifen, d.h. die Steuerungsinstrumente und Finanzierungsmöglichkeiten gemäß WbG NRW bekannt machen und good practices in den Erfahrungsaustausch der Akteure einbringen. Dies gilt auch für den § 13a WbG NRW.
3. Der Wissenschafts-Praxis-Dialog benötigt eine dauerhafte Form und sollte auch nach dem Abschluss von *AlphaFunk* durch eine zielgerichtete Forschungsförderung unterstützt werden.

4. Es wird empfohlen, den § 13a WbG NRW so zu gestalten, dass auch andere Weiterbildungsanbieter im Verbund mit Volkshochschulen Antragssteller und Projektnehmer sein können.

5. Im letzten Jahr der AlphaDekade sollte die Entscheidung für oder gegen eine zukünftige Etablierung von Grundbildungsnetzwerken in NRW evidenzbasiert und durch eine ländervergleichende Evaluationsstudie gestützt, die auch die Entwicklung der Weiterbildungsteilnahme berücksichtigt, getroffen werden.

Literaturverzeichnis

- Alke, M. (2015). *Verstetigung von Kooperation: Eine Studie zu Weiterbildungsorganisationen in vernetzten Strukturen*. Springer. [https://doi.org/ 10.1007/978-3-658-10295-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-10295-1)
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.). (2022). *Bildung in Deutschland 2022: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal*. <https://doi.org/10.3278/6001820hw>
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.). (2024). *Bildung in Deutschland 2024: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung*. <https://doi.org/10.3278/6001820iw>
- Bendel, J., Schneider, J. & Schwarz, S. (2022). Lebensweltorientierte Alphabetisierung und Grundbildung im Sozialraum - ein professionskultureller Verständigungsversuch. In U. Johannsen, B. Peuker, S. Langemack & A. Bieberstein (Hrsg.), *Grundbildung in der Lebenswelt verankern: Praxisbeispiele, Gelingensbedingungen und Perspektiven* (S. 21–35). wbv.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2023). *Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Fortschritte der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 bis 2026*.
- Bremer, H., Kleemann-Göhring, M. & Wagner, F. (2015). Sozialraumorientierung und „Bildungsferne“. Aufsuchende Bildungsarbeit und -beratung in der Weiterbildung. In C. Bernhard-Skala, K. Kraus, S. Schreiber-Barsch & R. Stang (Hrsg.), *Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung. Erwachsenenbildung und Raum: Theoretische Perspektiven - professionelles Handeln - Rahmungen des Lernens* (S. 105–116). Bertelsmann.
- Dollhausen, K. & Mickler, R. (2012). *Kooperationsmanagement in der Weiterbildung*. W. Bertelsmann Verlag. <https://doi.org/10.3278/42/0030w>
- Egloff, B. (2023). Weiterbildungsbericht Hessen. *Hessische Blätter für Volksbildung*, 73, 42–53. <https://doi.org/10.3278/HBV2301W005>
- Ghadiri-Mohajerzad, H. & Schrader, J. (Hrsg.). (2024). *Wissenstransfer im Bildungsbereich: Konzepte, Erfahrungen und Perspektiven* (2024. Auflage). Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH; Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-45460-9>
- Gläser, J. & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen* (4. Auflage). VS Verlag. <http://dnb.info/1002141753/04>
- Hoffmann, N. (2018). *Dokumentenanalyse in der Bildungs- und Sozialforschung: Überblick und Einführung* (1. Auflage). *Grundlagentexte Methoden*. Beltz Juventa.

- Jütte, W. (2002). *Soziales Netzwerk Weiterbildung: Analyse lokaler Institutionenlandschaften*. W. Bertelsmann Verlag.
- Kemner, J. (2022). Niedrigschwellige Lernangebote im Quartier - Gewinnung gering literalisierter Erwachsener. In B. Peuker, U. Johannsen, S. Langemack & A. Bieberstein (Hrsg.), *Grundbildung in der Lebenswelt verankern: Praxisbeispiele, Gelingensbedingungen und Perspektiven* (S. 91–98). wbv Publikation.
- Klemm, U., Müller, H. & Walther, A. (2023). *Grundbildungszentren in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme*. Technische Universität Chemnitz und Leipziger Institut für angewandte Weiterbildungsforschung e.V.
<https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Weiterbildung/20231213-Studie-Grundbildungszentren-Deutschland-12-2023-final.pdf>
- KMK Kultusministerkonferenz. (2024). *Einstellung von Lehrkräften: Tabellenauszug 2023*.
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/EvL2023_Tabelle_nwerk.pdf
- Koller, J., Arbeiter, J. & Schemmann, M. (2021). „Da baut sich was auf, da ist jemand, der ist verlässlich da, der hat auch Geld“ – Akteurskonstellationen, Handlungskoordination und Leistungen in fragilen organisationalen Strukturen am Beispiel der arbeitsorientierten Grundbildung(44), 43–62. <https://doi.org/10.1007/s40955-021-00179-2>
- Korfkamp, J. & Kley, S. (2016). Berufsfeld Alphabetisierung und Grundbildung. In C. Löffler & J. Korfkamp (Hrsg.), *UTB: Bd. 8683. Handbuch zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener* (S. 341–350). Waxmann.
- Mania, E. (2018). *Weiterbildungsbeteiligung sogenannter „bildungsferner Gruppen“ in sozialraumorientierter Forschungsperspektive* (Bd. 39). wbv Publikation.
<https://doi.org/10.3278/14/1139w>
- Mania, E., Ernst, S. J. & Wagner, F. (2022). Teilnehmendengewinnung in der Weiterbildung und spezifische Ansprachestrategien in der Alphabetisierung und Grundbildung – ein systematisches Literaturreview. *Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 45(1), 171–190. <https://doi.org/10.1007/s40955-022-00206-w>
- Ramboll Management Consulting GmbH. (2023). *Evaluation BMBF-geförderter Maßnahmen im Rahmen der AlphaDekade. Abschlussbericht*.
<https://www.alphadekade.de/alphadekade/shareddocs/downloads/files/Evaluationsbericht/>
- Schepers, C., Dreßler, N. & Nagler, S. (2023). Netzwerke in der Grundbildung und ihre Bedeutung für die Professionalisierung. In C. Löffler & I. Koppel (Hrsg.), *Professionalisierung in der Grundbildung Erwachsener* (1. Auflage, S. 145–156). wbv Publikation.

Tippelt, R., Strobel, C., Kuwan, H. & Reupold, A. (Hrsg.). (2009). *Lernende Regionen - Netzwerke gestalten: Teilergebnisse zur Evaluation des Programms „Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“*. W. Bertelsmann Verlag.

<https://doi.org/10.3278/6001928w>

Tröster, M. & Bowien-Jansen, B. (2019). Finanzielle Grundbildung - Kooperationen und Netzwerke. In M. Tröster & B. Bowien-Jansen (Hrsg.), *Perspektive Praxis. Sensibel für finanzielle Grundbildung: Studienmaterialien und Handlungsempfehlungen* (S. 67–77). wbv Media GmbH & Co. KG.

Tröster, M., Bowien-Jansen, B. & Mania, E. (2019). Finanzielle Grundbildung braucht Multiplikatoren. In M. Tröster & B. Bowien-Jansen (Hrsg.), *Perspektive Praxis. Sensibel für finanzielle Grundbildung: Studienmaterialien und Handlungsempfehlungen* (S. 21–30). wbv Media GmbH & Co. KG.

Anlagen

Anlage 1: Online-Fragebogen

Anlage 2: Interviewleitfaden

Anlage 3: Präsentation vom 29.07.2024

Anlage 4: Präsentation vom 27.08.2024